



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

71. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. OKTOBER 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

997 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Markus Grüning, Unterägeri; Bruno Binner, Hünenberg; Daniel Burch, Risch.

998 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Finanzdirektor Peter Hegglin für heute entschuldigt hat. Er kann wegen einer wichtigen NFA-relevanten Verpflichtung in Bern heute nicht an der KR-Sitzung teilnehmen. – Für den Nachmittag lässt sich Bildungsdirektor Matthias Michel entschuldigen, weil er an einer Sitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz teilnehmen wird. Traktandum 14 fällt in sein Gebiet und es wird deshalb wenn nötig auf die Vormittagssitzung vorgezogen.

Othmar Birri weilt heute zum letzten Mal als Kantonsrat unter uns. Er durfte am 27. September 2006 nach seiner letzten Fahrt als Lokomotivführer eine warmherzige Verabschiedung aus den Diensten der SBB durch Angehörige, Freundeskreis, Vertretungen der Gerichte sowie des Kantonsrats auf dem Bahnhof Zug erleben. Othmar Birri wird auf den 30. November 2006 pensioniert. Er wird bereits am 13. November die Schweiz mit seiner Gattin definitiv verlassen und nach Lateinamerika auswandern. Die Kantonsratspräsidentin dankt ihm ganz herzlich für die grosse Arbeit, die er in seiner Funktion als Präsident der Justizprüfungskommission geleistet hat und wünscht ihm und seiner Gattin viel Freude auf dem weiteren Lebensweg.

Othmar **Birri** bedankt sich für die freundlichen Worte. Er dankt der Bevölkerung der Stadt Zug, dass er so viele Jahre im Parlament sein durfte und sie ihn sechs Mal gewählt hatte. Er dankt auch der JPK und der erweiterten JPK für die sehr gute Zusammenarbeit in all diesen Jahren. Er geht mit einem weinenden und einem lachenden Auge weg. Er wechselt den Kontinent und geht in ein wärmeres Klima. Es ist dort nicht alles zum Besten, aber Othmar Birri hofft, dort einen friedlichen Lebensabend verbringen zu können. Er freut sich darauf, er ist jetzt pensioniert, hat aber keine Zeit. Seine Wohnung in Zug übergibt er am 11. November und in 26 Jahren hat sich dort Einiges angesammelt. Er wünscht dem Rat, dass die Extreme in der Politik ausgeschaltet werden und versucht wird, einen Konsens zu finden. Er wünscht, dass Gott den Kanton Zug beschützen wird. (Applaus des Rats)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nach der Pause der evangelisch-reformierte Frauenverein Steinhäusen den Rat besuchen wird. Wir werden unser Bestes geben, damit sie einen nachhaltig positiven Eindruck von unserem Ratsbetrieb erhalten.

Die Neue Zuger Zeitung bittet um Fotoerlaubnis für den heutigen Morgen. Gemäss § 31 der GO bedarf es dazu der Bewilligung des Rats.

Anton **Stöckli** glaubt, dass genug Fotos vorhanden sind bei der Zeitung. Er möchte der Presse die Möglichkeit geben, die bereits gemachten Bilder einmal zu sortieren, damit bei Berichterstattung die richtigen Fotos zum richtigen Text verwendet werden können. Er stellt den Antrag, die Erlaubnis zum Fotografieren nicht zu erteilen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Andrea Erni Hänni heute nicht als Stimmenzählerin tätig ist und ihr Stellvertreter Markus Jans eingesetzt werden soll.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 46 Stimmen, der NLZ die Erlaubnis zum Fotografieren zu gewähren.

999 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. September 2006.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellung:
Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1481.1/2 – 12190/91).
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten.
2. Lesung (Nr. 1438.5 – 12206).

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergänzung zum Objektkredit für den Bau der
 1. Etappe der Stadtbahn Zug zur Abgeltung der Investitions-Folgekosten der neuen Haltestellen.
 2. Lesung (Nr. 1439.4 – 12207).
 - 6.1. Motion von Alois Gössi, Leo Granziol, Stefan Gisler und Daniel Grunder betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Kommissionen, Nr. 1419.1 – 11976).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1419.2 – 12143).
 - 6.2. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Erwähnung der Fachkommissionen mit ständigem Auftrag (Kleine Parlamentsreform).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1479.1/2 – 12184/85) und des Büros des Kantonsrats (Nr. 1479.3 – 12217).
-

Geschäfte, die am 31. August und am 28. September 2006 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

7. Vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Zuger Strafjustiz, Änderung kantonaler Erlasse.
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1446.1/2 – 12071/72), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1446.3/4 – 12152/53) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1446.5 – 12158).
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt aus dem Interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1461.1/2 – 12112/13) und der Konkordatskommission (Nr. 1461.3 – 12146).
 9. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/2 – 12099/100) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1456.3 – 12109).
 10. Interpellation von Vreni Wicky betreffend KOSA-Initiative (Nr. 1444.1 – 12066).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1444.2 – 12131).
 11. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Jugendgewalt (Nr. 1429.1 – 12016).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1429.2 – 12102).
 12. Motion von Thomas Villiger betreffend Ausbaggerung der Reuss im ganzen Kantonsgebiet (Nr. 1368.1 – 11811).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1368.2 – 12133).
 13. Motion von Alois Gössi betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen (Nr. 1373.1 – 11817).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1373.2 – 12132).
 14. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Finanzierung der Bildungsanliegen auf der Volksschulstufe (Nr. 1452.1 – 12092).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1452.2 – 12130).
-
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Ausgleich zwischen den Gemeinden als Folge falsch verteilter Kosten bei den kantonalen Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1471.1/2 – 12155/56) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1471.3 – 12193).

- 16.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze in der Gemeinde Baar und
- 16.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung in der Gemeinde Baar.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1445.1./2./3 – 12067/68/69), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nr. 1445.4 – 12168) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1445.5 – 12169).
17. Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1316.1./2 – 11675/76), der Kommission (Nrn. 1316.3./4 – 12062/63), der Kommissionsminderheit (Nrn. 1316.5./6 – 12065/137) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1316.7 – 12140).
18. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugskonkordat).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1460.1./2 – 12110/11) und der Konkordatskommission (Nr. 1460.3 – 12212).
19. Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung (Nr. 801.1 – 10243).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 801.2 – 12157).
20. Motion der Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 - 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung» betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Nr. 1310.1 – 11661).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1310.2 – 12196).
21. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Errichtung einer Park + Ride-Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Neufeld in Baar (Nr. 1427.1 – 12009).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1427.2 – 12147).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

1000 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 28. September 2006 werden genehmigt.

1001 KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1481.1./2 – 12190/91).

→ Die Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen wird.

1002 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND TEILERGÄNZUNG DER STADTBahn ZUG UND INVESTITIONSBEITRÄGE FÜR DEN DOPPELSPURAUSBAU CHAM BAHNHOF – FREUDENBERG UND FÜR DEN AUSBAU DER STADTBahn- HALTESTELLEN ZYTHUS UND CHÄMLETEN

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 984) ist in der Vorlage Nr. 1438.5 – 12206 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

1003 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERGÄNZUNG ZUM OBJEKTKREDIT FÜR DEN BAU DER 1. ETAPPE DER STADTBahn ZUG ZUR ABGELTUNG DER INVESTITIONS-FOLGEKOSTEN DER NEUEN HALTESTELLEN

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 995) ist in der Vorlage Nr. 1439.4 – 12207 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 2 Stimmen zu.

1004 –MOTION VON ALOIS GÖSSI, LEO GRANZIOL, STEFAN GISLER UND DANIEL GRUNDER BETREFFEND EINE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS

–ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS BETREFFEND ERWÄHNUNG DER FACHKOMMISSION MIT STÄNDIGEM AUFTRAG (KLEINE PARLAMENTSREFORM)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1419.2 – 12143, 1479.1/2 – 12184/85) und des Büros des Kantonsrats (Nr. 1479.3 – 12217).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese beiden Anträge sehr stark zusammenhängen. Dasselbe gilt für die darauf resultierenden, teilweise neu geregelten Kommissionen mit ständigem Auftrag. Wir behandeln daher diese Teilelemente zusammen. – Der Rat hat an der letzten KR-Sitzung zugestimmt, dass das Büro des Kantonsrats dieses Geschäft vorberät. Da dieses Geschäft keine finanziellen Folgen hat, hat die Stawiko diese Vorlage nicht vorberaten.

Alois **Gössi** möchte zuerst Regierungsrat und Ratsbüro für die rasche Beantwortung und die geplante Umsetzung der Motion danken. Die Änderungen können nun – wie von uns gewünscht – mit Beginn der nächsten Legislatur in Kraft treten.

Wir sind mit den Ausführungen und Vorschlägen des Büros für die Umsetzung unserer Motion einverstanden. Wir sind einverstanden, dass es fünf Kommissionen mit ständigem Auftrag geben wird. Die gewählten Themengebiete für diese Kommissionen

nen machen Sinn. Wichtig erscheint dem Votanten persönlich, dass es keine Durchmischung zwischen der Raumplanung und dem Tiefbau gibt. Das erstere ist vor allem strategischer Natur, das zweite hat dann hauptsächlich mit deren Umsetzung zu tun. Ebenfalls begrüsst er, dass es inskünftig keine 17er-Kommissionen mehr gibt wie jetzt bei der Kommission für den öffentlichen Verkehr und der Spitälerkommission, sondern einheitlich 15er-Kommissionen. Eine breite politische Abstützung der Kommission ist mit 15 Mitgliedern doch besser gewährleistet als mit 11 Mitgliedern.

Gemäss Zeitungsberichten hat die CVP Mühe mit einer ständigen Kommission für Hochbauten. Je nach Projekt sollten spezielle Mitglieder für diese Projekte gewählt werden. Mit der gleichen Argumentation dürfte es deshalb auch keine Kommission für Tiefbauten geben. Je nach Projekt haben wir spezielle Projekte, die Zug betreffen können (z.B. den Stadttunnel) oder Zug und Baar (Tangente Neufeld). Mit der Argumentation der CVP müssten dann jeweils auch spezielle Vertreter gewählt werden. Bitte lehnen Sie einen solchen allfälligen Antrag ab! In diesem Sinne bittet Alois Gössi den Rat – auch im Namen der SP-Fraktion – um Zustimmung zu diesem Geschäft gemäss dem Antrag des Büros.

Andrea **Hodel** darf es heute als nur wenige Tage alte Vorsitzende der Fraktionschefkonferenz übernehmen, dem Rat diese Vorlage ans Herz zu legen. Alle wichtigen Argumente ergeben sich aus dem Bericht unserer Kantonsratspräsidentin. Es geht darum, dass wir Kommission mit ständigem Auftrag bestimmen. Dabei wird neu die Kommission für Hochbauten begründet und die Strassenbaukommission mit der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz zusammengelegt und in Kommission für Tiefbauten umbenannt. Es bleibt bei der Raumplanungskommission, der Kommission für öffentlichen Verkehr genau gleich wie bei der JPK, der Stawiko, der KOK sowie der Redaktionskommission. Die bisherige Spitälerkommission soll neu Kommission für Gesundheitswesen heißen, um deutlich zu machen, dass sich diese Kommission um den gesamten Gesundheitsbereich kümmert und nicht nur um das Spital, das ja bald gebaut sein sollte. Sämtliche Kommissionen sollen in Zukunft aus je 15 Mitgliedern bestehen, so dass eine ausgewogene Vertretung sämtlicher Fraktionen möglich ist. Dabei soll der Wert – dies lag dem Büro am Herzen – nicht auf der Fachkompetenz, sondern auf der politischen Diskussion liegen, so dass wir nicht von «Fachkommissionen», sondern von «Kommissionen» sprechen. Die Befürchtungen, dass damit Mitglieder des Kantonsrats von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen sind, ergibt sich faktisch nicht, zumal bei fünf Kommissionen mit ständigem Auftrag und drei Kommissionen, die im Gesetz verankert sind, also acht Kommissionen mit 15 Mitgliedern total 110 Mitglieder des Kantonsrats die Möglichkeit haben, in einer wichtigen Kommission mitzuarbeiten, dies bei 80 Mitgliedern. Wir werden auch in der neuen Legislatur genug Aufgaben und Möglichkeiten zur Meinungsbildung und Meinungseinbringung haben.

Im Namen des Büros ersucht deshalb Andrea Hodel den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen, so dass wir nach den in drei Tagen stattfindenden Wahlen die neue Zusammensetzung des Büros an die Hand nehmen können. Bitte stimmen sie auch der Kommission für Hochbauten zu. Auch wir im Büro haben diskutiert, ob es damit eine Kommission gibt, die zu viele oder zu grosse Aufgaben hat. Wir müssen aber sehen, dass im Moment viele kleinere Ergänzungsvorlagen anstehen. Wir haben ein Spital gebaut, den KV – und ein neues Verwaltungszentrum wollen wir ja nicht bauen. Von daher glauben wir, dass es Sinn macht, dass auch hier eine stetige Begleitung dieser Bauten Vorteile bringt, wie wir das im laufenden Jahr durch die immer wieder eingesetzte gleiche Kommission erleben konnten.

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP für Eintreten auf die Vorlage Nr. 1479.2 ist und dem Antrag der Regierung zustimmt, § 17 der GO dahingehend zu ändern, dass der Kantonsrat Kommissionen mit ständigem Auftrag wählen kann und diese Wahl jeweils für mindestens eine Legislatur Gültigkeit haben soll. Auch scheint es sinnvoll, den Namen Fachkommission in Kommission umzuändern, weil wir die politische Diskussion und Auseinandersetzung als Voraussetzung für tragfähige Entscheide ansehen. Die CVP erklärt sich auch – mit einer Ausnahme – einverstanden mit den vorgeschlagenen Kommissionen und deren Benennung, wie es das Büro vorschlägt. Wir begrüssen, dass die Zuständigkeit der einzelnen Ämter mit derjenigen der Kommissionen übereinstimmt.

Die Ausnahme betrifft die Kommission für Hochbauten. Die CVP stellt den Antrag, es sei auf die Kommission für Hochbauten ersatzlos zu verzichten. Begründung: Bei verschiedenen Bauvorhaben wie z.B. Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Schulen usw. ist nicht in erster Linie bauspezifisches Fachwissen gefragt. Viel mehr im Mittelpunkt stehen hier Strategiefragen, Standortwissen, regionale Interessen, Benutzerprobleme, und erst in nächster Priorität kommt das bauliche Fachwissen. Dementsprechend sollen bei den verschiedenen Bauvorhaben jeweils neu zusammengesetzte Kommissionen gebildet werden. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag der CVP!

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich mit der Stossrichtung einverstanden ist, die vom Regierungsrat in seinem Bericht vom 16. August 2006 vorgeschlagen wurde. Wir sind auch der Ansicht, dass sich in Bezug auf die bisherigen fünf nichtständigen Kommissionen eine Neuorientierung aufdrängt, weil sie heute teilweise nicht mehr zeitgemäss sind. Einverstanden sind wir auch mit der Neuorientierung der Kommissionen, wie sie das Büro des Kantonsrats vorschlägt. Ob die Bezeichnung nun Fachkommission oder Kommission lautet, ist für uns nicht wichtig.

Entscheidend für uns ist jedoch die Frage, ob die bisherigen nichtständigen Kommissionen neu als ständige bestellt werden sollen, wie dies das Büro des Kantonsrats vorschlägt. Nach längerer Diskussion ergab sich in der SVP-Faktion zu dieser Frage folgendes Meinungsbild. Eine Mehrheit unterstützt die Anträge des Büros, eine Minderheit hingegen ist gegen die Bildung von neuen ständigen Kommissionen. – Und nun spricht Werner Villiger im Namen der Fraktionsminderheit. Dass es nun also darum geht, weitere ständige Kommissionen zu bestellen, empfiehlt die Minderheit, grosse Zurückhaltung zu üben. Konkret wollen wir die vier bestehenden ständigen Kommissionen nicht aufstocken. So gesehen ist der vom Regierungsrat vorgeschlagene neue Text in § 17 der GO nicht notwendig. Wir können somit in diesem Punkt dem Antrag im Bericht des Büros nicht zustimmen. Zum Thema ständige oder nichtständige Kommissionen noch folgender Hinweis: In der vorberatenden Kommission betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Entschädigung der Kantonsräte (Nebenamtsgesetz) wurde bereits ausführlich diskutiert, ob die bisherigen nichtständigen Kommissionen zukünftig nicht als ständige geführt werden sollten. Die Kommission kam zum Schluss, dass man bei der bisherigen Regelung bleiben sollte. Das kann man nachlesen im Bericht vom 10. Juni 2006. Die Minderheit der SVP-Fraktion ist somit der Ansicht, dass das Aktenstudium bei den nichtständigen Kommissionen wie bisher nicht vergütet werden sollte und im Sitzungsgeld enthalten ist. Die Aufwendungen des Kommissionspräsidenten für Aktenstudium und Berichterstattung sollen hingegen vergütet werden.

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten. Sie glaubt, dass eine Verwirrung herrscht. Ständige Kommissionen sind nicht dasselbe wie Kommissionen mit ständigem Auf-

trag. Ständige Kommissionen sind Stawiko, JPK, Redaktionskommission und KOK. Und dort wurde nichts geändert. Das momentane Thema sind Kommissionen mit ständigem Auftrag und nicht das Spesenreglement.)

Stefan **Gisler** hält fest, dass sowohl die AF wie auch der Votant selbst Antrag und Bericht des Büros begrüssen und der Regierung sowie dem Büro für das speditive Vorgehen danken. Die vom Büro vorgeschlagenen fünf Kommissionen mit ständigem Auftrag machen Sinn. Dass diese – wie etwa die erweiterte Stawiko oder JPK – aus 15 Mitgliedern bestehen, macht ebenfalls Sinn.

Zu den einzelnen Kommissionen. Explizit begrüssen die Alternativen, dass eine ständige Kommission Hochbauten geschaffen wird. Dass diese nötig ist, haben die Vorlagen und Projekte der jüngsten Vergangenheit nur zu gut aufgezeigt. Die Mitglieder dieser Kommission können strategisches Wissen erarbeiten, wovon wir dann im Rat profitieren. Geschätzte CVP: Jedes Mal eine neue Kommission für Hochbauprojekte zu bilden, wäre schön und gut. Doch Fakt ist, dass sich durch die Hintertür eine Kommission mit ständigem Auftrag gebildet hat, die so genannte Kommission Corrodi mit immer denselben Mitgliedern. Also machen wir doch aus einem de facto ein de jure!

Sinnvoll ist die Zusammenlegung der Strassenbaukommission mit der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz zu einer Kommission Tiefbau, da beide Bereiche beim Tiefbauamt angesiedelt sind. Beide Bereiche werden von der neuen Kommission sicher gebührend berücksichtigt. – Die Raumplanungskommission ist wichtig. Die kantonale Raumplanung bildet eine strategische Grundlage für die Entwicklung unseres Kantons. Diese Grundsatzdebatten sollen in der RPK geführt werden. – Angesichts der Höhe der Investitionen und der Wichtigkeit der Mobilität im Kanton wird die Kommission für öffentlichen Verkehr in Zukunft zusätzliches Gewicht erhalten. – Die Umwandlung der SpiKo in eine Gesundheitskommission macht Sinn, um in Zukunft wichtige kantonale Projekte zu begleiten. – Stefan Gisler dankt dem Rat für ein Ja zu sämtlichen Vorschlägen des Büros.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** hält fest, dass der Regierungsrat dem Antrag des Büros zustimmt, dass man auf den Begriff Fachkommission verzichtet und nur den Begriff Kommission beibehält. – Was den Antrag der CVP betrifft, so hat der Regierungsrat keine Meinung. Wie wir schon in unserem ursprünglichen Bericht mitgeteilt haben, erachten wir die Frage, welche Kommissionen mit ständigem Auftrag es geben soll, als Sache des Parlaments.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1479.2 – 12185

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Wort *Fachkommission* durchgehend mit *Kommission* ersetzt wird.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72 : 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1479.3 – 12217 betreffend Erwähnung der Kommissionen mit ständigem Auftrag

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die CVP-Fraktion den Antrag gestellt hat, auf die Kommission für Hochbauten zu verzichten.

- Der Rat stimmt der Schaffung einer Kommission für Hochbauten mit 53 : 19 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Schaffung einer Kommission für Tiefbauten zu.
- Der Rat heisst die Raumplanungskommission, die Kommission für den öffentlichen Verkehr und die Kommission für das Gesundheitswesen gut.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Büro beantragt, die teilweise erheblich erklärte Motion von Alois Gössi, Leo Granziol, Stefan Gisler und Daniel Grunder betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantons vom 8. März 2006 sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

1005 VORZEITIGE EINFÜHRUNG DES STAATSANWALTSCHAFTSMODELLS IN DER ZUGER STRAFJUSTIZ, ÄNDERUNG KANTONALER ERLASSE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1446.1/2 – 12071/72), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1446.3/.4 – 12152/53) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1446.5 – 12158).

Othmar **Birri** möchte in Erinnerung rufen, dass die Motion der erweiterten JPK diesen Schritt verlangt hatte. Es fand eine hitzige Diskussion über die Erheblicherklärung statt, nachdem ausgewiesen wurde, was so eine Motion kostet. Der Rat bejahte die Erheblicherklärung und der Auftrag an das Obergericht wurde erteilt. Dieses hat den Termin eingehalten und Kommissionspräsident möchte dafür im Namen der erweiterten JPK dem Obergericht, seiner Präsidentin und der Arbeitsgruppe ganz herzlich danken. Die erweiterte JPK hat die gute Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Im Hintergrund hat der Votant den Vorwurf gehört, die Kommission sei oberflächlich darüber hinweg gegangen. Er möchte das zurückweisen. Sie hat ganz klar den Auftrag erhalten, darauf zu achten, dass eine Einheit entsteht und Zusammenhänge gesehen werden müssen. Es ist ein Gerüst, das auf dem Entwurf der eidgenössischen Strafprozessordnung basiert. Diese wird im Moment im Ständerat von einer Kommission beraten. Othmar Birri hat mit dem Ständerat gesprochen; man hofft, dass es im Frühjahr 2007 im Rat beraten wird. Nachher geht das Geschäft an den Nationalrat und voraussichtlich wird die eidg. Strafprozessordnung 2009 oder 2010 im Parlament verabschiedet. Eingeführt wird das vermutlich frühestens 2013.

Der JPK-Präsident bittet den Rat, den Änderungsanträgen der Kommission zuzustimmen. Zum Antrag der Stawiko betreffend Personalstellen wird er in der Detailberatung sprechen. – Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der erweiterten JPK zu.

Peter Dür hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Klausursitzung vom 11. September 2006 beraten hat. Wie bereits in unserem Bericht erwähnt, handelt es sich um eine komplexe Vorlage, die von internen und externen Fachleuten ausgearbeitet und von der erweiterten JPK im Detail überprüft worden ist. Als Stawiko begrenzten wir unsere Tätigkeit auf die Überprüfung der finanziellen und personellen Auswirkungen dieser Vorlage.

Anlässlich der Kantonsratsdebatte vom 25. November 2004 hatte sich die Stawiko noch dagegen ausgesprochen, dass diese Motion der erweiterten JPK erheblich erklärt wird. Die Stawiko war damals der Meinung, dass der Kanton Zug das Staatsanwaltschaftsmodell erst einführen solle, wenn dies gesamtschweizerisch vorgeschrieben wird. Wir befürchteten damals, dass die Vorbereitung und Umsetzung dieser Vorlage die Gerichtsbehörden zu stark belastet bzw. überlastet, und wir warnten auch vor den finanziellen Aufwendungen. Wir wollen diese Diskussion nicht erneut entfachen und akzeptieren den damaligen Entscheid des Parlaments. In der Zwischenzeit konnte die Gerichtsbehörde den Beweis antreten. Die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wurde innert nützlicher Frist und mit einem vertretbaren Aufwand realisiert. Die deutliche Unterschreitung der für diese Tätigkeit budgetierten externen Kosten ist erfreulich.

Die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells vereinfacht nach Ansicht der erweiterten JPK die Strukturen und ermöglicht unter anderem eine Beschleunigung der Strafuntersuchung bei grossen Fällen. Die Stawiko schliesst sich heute dieser Meinung an und geht davon aus, dass sich diese Vereinfachung der Strukturen bei den richterlichen Behörden auch beim Personalbedarf auswirken muss. Im Gegensatz zur erweiterten JPK gehen der Stawiko die Personalbegehren des Obergerichtes deshalb zu weit. Der Umwandlung einer Einzelrichterstelle, welche dem Personalplafond unterstellt ist, in eine hauptamtliche Richterstelle im Strafgericht stimmen wir zu. Die Konsequenz ist aber eine Reduktion des Stellenplafonds um eine Stelle. Der Votant weist nochmals darauf hin, dass durch diese Reduktion des Stellenplafonds unter dem Strich keine Stellenreduktion erfolgt. Mit dieser Massnahme wird nur bewirkt, dass diese Gesetz einstweilen personalstellenneutral umgesetzt und nicht versteckt eine zusätzliche Stelle generiert wird. Weitergehende Stellenbegehren des Obergerichtes lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt ab. Die Stawiko ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Angaben des Obergerichts über die tatsächlich benötigten Personalressourcen zurzeit noch viel zu vage sind. Zuverlässige Aussagen können erst nach Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells erwartet werden. Das Obergericht soll auf Grund der gemachten Erfahrungen dannzumal die konkreten und begründeten Personalbegehren stellen. Die Stawiko ist jedoch damit einverstanden, dem Obergericht während zwei Jahren befristete Aushilfsstellen zu bewilligen, um einen guten Übergang zu gewährleisten.

Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 1446.2 einzutreten und ihr wie folgt zuzustimmen: Gemäss Vorlage Nr. 1446.4 der erweiterten JPK mit einer Ausnahme: Beim Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007 - 2012 vom 30. März 2006 beantragen wir die Bewilligung von 74,4 Personalstellen.

Leo **Granziol** erlaubt sich als Motor dieser Neuerung, hier einige Worte zu sagen. Er ist natürlich sehr froh, dass er den Rat im November 2004 gegen anfängliche Widerstände überzeugen konnte, dass der Kanton Zug als der stärkste Wirtschaftskanton in der Schweiz sich nicht weiterhin das ineffizienteste und langsamste System bei der Strafverfolgung von Verbrechern leisten kann. Sie waren schliesslich mit ihm einig, dass es für unseren Ruf wichtig ist, dass Täter schneller vor Gericht kommen und die Rügen des Bundesgerichtes über Rechtsverzögerungen resp. Nichteinhaltung des Beschleunigungsgebots nicht weiter akzeptabel sind.

Jetzt ist die Motion umgesetzt und die neuen Gesetzesbestimmungen liegen vor. Es ist sicher keine übertriebene Feststellung zu sagen, dass wir damit einen Meilenstein in der Zuger Justiz setzen. Mit der Annahme dieser Vorlage erhält die Justiz ein modernes Strafverfolgungsverfahren, das europaweit Anwendung gefunden hat und über kurz oder lang in der ganzen Schweiz eingeführt wird. Wir machen damit einen Quantensprung, der auf einen Nenner gebracht so lautet: Der Unschuldige ist schneller entlastet, der Schuldige schneller in der Kiste! Da können Sie Freude darüber haben. Wir haben ja hier sonst nicht viel zu lachen!

Die Vorteile sind evident. Wir haben einen einzigen Verantwortlichen, der eine Strafuntersuchung durchführt, sie leitet, der Polizei Abklärungsaufträge erteilt und schliesslich entscheidet, ob ein Anklage erstellt werden soll und diese auch begründen muss. Vorbei ist das Hin und Her zwischen Polizei, Untersuchungsrichter und Staatsanwalt. Bleibt ein Fall über Gebühr liegen, gibt es in Zukunft nur einen Ansprechpartner. Der Staatsanwalt allein ist dafür verantwortlich, dass die Anklage rechtzeitig vor Verjährungsseintritt gestellt wird. Er hat die Untersuchung zielgerichtet und speditiv auf seine Anklage zu führen und, wo sich kein Grund für eine Anklage ergibt, das Verfahren einzustellen. Kleine Fälle kann er sogar selbst durch Strafbefehl erledigen.

Damit bestehen neu klare Verantwortlichkeiten. Nicht nur das Obergericht, sondern auch die JPK werden es bei ihrer Kontrolle in Zukunft einfacher haben, die hängigen Verfahren und den Verfahrensstand zu überblicken und festzustellen, weshalb Fälle liegen bleiben. Die Vorlage ist aber auch eine Effizienzvorlage. Das neue System wird nach der Einführungsphase zu Entlastungen führen. Wir überspringen eine ganze Instanz im Verfahren, nämlich die Untersuchungsrichter. Nicht mehr zwei Instanzen studieren und prüfen den Tatbestand, sondern nur noch die Staatsanwaltschaft. Wir erwarten deshalb auch eine wesentlich schnellere Durchlaufzeit ab Untersuchung bis zur Anklage. Etwas anders wäre nicht nachvollziehbar. Es wird am Obergericht und der JPK liegen, diese Effizienzfortschritte nachzuprüfen. Es muss der Stolz jedes Staatsanwalts sein, ein Verbrechen speditiv abzuklären und die Anklage so zu begründen, dass der Täter verurteilt werden kann. Wir schaffen dazu heute die Voraussetzungen. In diesem Sinne bittet Leo Granziol namens der CVP um Eintreten und Annahme der Vorlage.

Andrea **Hodel** kann dem Rat im Namen der geschlossenen FDP-Fraktion mitteilen, dass diese sich für Eintreten auf diese Vorlage ausgesprochen hat und auch in der Detailberatung den Anträgen der Kommission zustimmt, mit Ausnahme der Personalbegehren, wo wir die Stawiko unterstützen. Die Grundsatzdiskussion wurde im Zusammenhang mit der heftigen Debatte zur Erheblicherklärung der Motion der erweiterten JPK geführt. Am damaligen Entscheid will die FDP-Fraktion festhalten. Ausführungen des Obergerichts, aber auch die dem Kommissionsbericht beigelegten Flussdiagramme zur Organisation nach Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells zeigen, dass das Strafverfahren wesentlich vereinfacht wird. Drei Ämter – das Unter-

suchungsrichteramt, die Staatsanwaltschaft und die Jugandanwaltschaft – werden in ein Amt überführt, die Staatsanwaltschaft, welche dann hierarchisch aufgebaut ist. Mit der Führung der Untersuchung und der Anklage in einer Hand wird gewährleistet, dass sich nur ein Amt, eine Behörde und letztendlich eine Person oder ein Untersuchungsteam insbesondere in komplizierte Fälle einlesen, die Untersuchung führen und dann auch Anklage erheben muss.

Die bisherige Zweiteilung des Strafgerichtes in Einzelrichteramt und Kollegialgericht wird ebenfalls vereinfacht zu einem einheitlichen Strafgericht, wobei genau gleich wie in der Zivilrechtspflege Einzelrichter und Kollegialgericht Aufgaben übernehmen. Eingeführt werden muss der Haftrichter. Diese Aufgabe kann von den einzelnen Mitgliedern des Strafgerichts als Einzelrichter ausgeführt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit den Experten für die eidgenössische Strafprozessordnung und auch die Rückfrage bei Ständerat Rolf Schweiger haben gezeigt, dass sich das Staatsanwaltschaftsmodell, wie wir es heute beraten, ganz auf der Linie des Entwurfs für eine eidgenössische Strafprozessordnung liegt. Der Vorteil der vorzeitigen Einführung ist dreifach. Erstens kann die weitgehende Umstrukturierung der Strafjustiz bereits heute vorgenommen und es können erste Erfahrungen gesammelt werden. Zweitens ist die Justiz des Kantons Zug gerüstet, wenn die eidgenössische Strafprozessordnung frühestens im Jahr 2010 bundesweit eingeführt werden sollte. Drittens, selbst sollte die eidgenössische Strafprozessordnung scheitern, hätte der Kanton Zug bereits auf ein System eingeschwankt, das mit der leider ebenfalls immer erfinderischen Kriminalität Schritt hält und die Rahmenbedingungen setzt, dass auch in Zukunft komplizierte Fälle untersucht und die Täter innert nützlicher Frist vor dem Strafrichter zur Verantwortung gezogen werden können. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Die Ausführungen zur Detailberatung fallen kurz aus, die FDP-Fraktion erlaubt sich deshalb bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass sie mit den Änderungsanträgen der Kommission einverstanden ist. Einzig in Bezug auf die Personalbegehren schliesst sie sich grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko an, wonach der Personalplafond auf 74,4 Personalstellen reduziert werden soll, weil diese Einzelrichterstelle aus dem Plafond wegfällt und dann als Behördenstelle beim Strafgericht angesiedelt wird.

Mit der Stawiko vertritt die FDP-Fraktion die Ansicht, dass nun zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen und mit den heute vorhandenen Personalressourcen zu arbeiten ist. Dies vor allem unter Berücksichtigung, dass dem Obergericht mit den Personalbegehren, welche anfangs dieses Jahres behandelt wurden, bereits Reservestellen genehmigt worden sind. Erst wenn trotz Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells und der damit zu erwartenden Effizienzsteigerung die personellen Ressourcen nicht mehr ausreichen, ist die FDP-Fraktion in ihrer Mehrheit bereit, weitere Personalbegehren wieder zu prüfen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion an ihrer Sitzung vom 25. September 2006 die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Zuger Strafjustiz beraten hat. Die Vorlage wurde uns von Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler erläutert. Fragen dazu wurden kompetent und ausführlich beantwortet. Die SVP-Fraktion befürwortet grossmehrheitlich die vorzeitige Einführung. Vom Präsidenten der JPK, Othmar Birri, von Leo Granziol und Andrea Hodel wurden die wichtigsten Argumente, die für eine vorzeitige Einführung sprechen, bereits genannt. Auch für uns gibt es mehrere gute Gründe, das Staatsanwaltschaftsmodell nun einzuführen. Bei einer vorzeitigen Einführung können die richterlichen Behörden im Kanton Zug

bereits einige Jahre vor der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts – vorgesehen frühestens für 2010 – von den vereinfachten Abläufen profitieren. Wir erhalten vereinfachte übersichtlichere Strukturen, effizientere und beschleunigte Strafuntersuchungen bei den so genannt grossen Fällen. Der Votant denkt hier besonders an die Wirtschaftskriminalität. Für den Kanton Zug ist dies sehr wichtig, denn wir sind in diesen Bereichen besonders gefordert.

In Bezug auf die finanziellen, bzw. personellen Auswirkungen bestehen unterschiedliche Meinungen zwischen der Stawiko und der erweiterten JPK. Betreffend den Personalplafond beim Obergericht folgen wir grossmehrheitlich den Argumenten der Stawiko.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF für Eintreten auf die Vorlage ist. Die Aussicht auf vereinfachte Strukturen innerhalb der Strafjustiz und auf schnellere Verfahren – gerade bei komplexen Wirtschaftsdelikten – sprechen aus unserer Sicht für den Systemwechsel. Geschädigten *und* Angeschuldigten trägt die vorgesehene Neuerung Rechnung, da dem Beschleunigungsgebot Nachdruck verliehen wird. Anders als beim heutigen Untersuchungsrichtermodell lässt es die künftig hierarchisch gegliederte Staatsanwaltschaft zu, dass Teams gebildet werden, die zur Bewältigung eines aufwändigen Falls am selben Strick ziehen können. Wir begrüssen es, dass die Jugendanwaltschaft als Abteilung in die Staatsanwaltschaft integriert wird. Entgegen den Anträgen von Kommission und Stawiko folgen wir dem Antrag des Obergerichts auf Ausbau der Personalstellen um 0,5 Personaleinheiten. Es ist uns ein Anliegen, dass die gut funktionierende Justiz weiterhin gut bleibt. Das kostet auch etwas. Unklar ist uns allerdings, wie der Justizumbau räumlich vollzogen werden soll. Wo wird beispielsweise die ausgebauten Staatsanwaltschaft im Januar 2008 untergebracht werden? Was soll mit den Räumen des jetzigen Untersuchungsrichteramts passieren? Kann die Obergerichtspräsidentin dazu noch eine klärende Auskunft geben?

Karl **Rust** ist für Eintreten. Trotzdem zwei brisante Fragen, weil er in der Vorlage dazu kein Wort gefunden hat. Es geht vor allem darum, im Kanton Zug die Verjährung bei Wirtschaftskriminalität zu verhindern.

1. Wird mit dem neuen Verfahren der kantonale Spielraum innerhalb der Bundesgesetzgebung optimal genutzt?

2. Ist das besagte Verfahren massgebender als die Anzahl Richter?

Bei der raschen Umsetzung dieses Modells schätzt der Votant das beschleunigte Verfahren. Es wirkt der Verjährung entgegen. Dies vor allem bei Wirtschaftskriminalität, wo die Untersuchungen länger dauern. Das war ein Grund, dass die umstrittene Motion erheblich erklärt wurde. Das heisst, das Strafverfahren ist jetzt so zu straffen, dass Straftaten wegen zu langen Verfahren nicht verjähren!

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** kann sich auf den noch umstrittenen Punkt der zusätzlichen Personaleinheiten beschränken, nachdem der Vorlage keine grosse Opposition erwachsen ist. Diese Frage hat für uns eine ganz zentrale Bedeutung, denn das Hauptziel dieser Revision – eine Beschleunigung der grossen Strafverfahren – kann natürlich auch beim Staatsanwaltschaftsmodell nur dann erfolgen, wenn der Justiz das notwendige Personal zugestanden wird. Und es braucht nicht nur das

Verfahren, Karl Rust, sondern auch die Leute, die diese Regeln anwenden. Es braucht genügend Personal.

Wir haben die personelle Situation im Rahmen der Arbeitsgruppe, der Verwaltungskommission und im Obergericht sehr genau geprüft und auch realistische Berechnungen gemacht. Wir haben Vergleiche gemacht mit Kantonen, die den Haftrichter ja bereits haben. Und das ist ja ganz wichtig: Zusätzlich in diesem Modell ist der Haftrichter nötig. Den haben wir bis jetzt nicht. Die einzelnen Strafrichter werden dann als Haftrichter tätig sein. Und das gibt einen Mehraufwand. Das schleckt einfach keine Geiss weg! Wir sind deshalb nach wie vor der Überzeugung, dass diese zusätzlichen 1,5 Personaleinheiten nötig sind. Um nun aber mindestens die eine Personaleinheit, die durch die Überführung einer der beiden Richterstellen beim Einzelrichteramt in eine volksgewählte Richterstelle entsteht, behalten zu können, ziehen wir unseren Antrag betreffend der Personaleinheiten zu Gunsten des Antrags der JPK zurück. Das betrifft Ziff. VII unserer Vorlage. Wir werden versuchen, mit dieser einen Stelle sowie mit den unbestrittenen Aushilfsstellen für die zwei Jahre über die Runden zu kommen. Die Obergerichtspräsidentin ersucht den Rat deshalb, den Anträgen der JPK zuzustimmen. Die übrigen Änderungen, welche die JPK beschlossen hat, sind aus unserer Sicht sinnvoll und nicht bestritten.

Die Fragen von Karl Rust sind der Votantin nicht ganz klar. Bei der Verjährung ändert sich nichts. Diese ist vom Bundesrecht vorgegeben. Bei den Wirtschaftsdelikten geht es ja um Verbrechens- und Vergehenstatbestände. Bei den Verbrechenstatbeständen beträgt die Verjährungsfrist 15 Jahre. Ziel ist ja eine Beschleunigung der Strafverfahren. Und die grossen Wirtschaftsdelikte sind eigentlich nie verjährt, weil dort sehr lange Fristen bestehen. Karl Rust müsste da schon mit einem konkreten Fall kommen. Und die zweite Frage hat Iris Studer-Milz ja eigentlich schon beantwortet: Es braucht ein gutes Verfahren und eine genügende Anzahl Richter.

Zur Frage der AF betreffend Raumsituation. Da können wir noch nichts Definitives sagen. Es besteht die Absicht, dass alle Leute in der neuen Staatsanwaltschaft unter einem Dach zusammengeführt werden. Das wäre die sinnvollste Lösung. Das Untersuchungsrichteramt ist im Polizeigebäude untergebracht im dritten Geschoss. Wir stehen in Verhandlungen mit der Zuger Polizei, dass wir das ganze Geschoss bekommen. Damit könnten wir dann die ganze Staatsanwaltschaft an einem Ort unterbringen. Die davon betroffenen Personen sind heute in drei verschiedenen Gebäuden untergebracht. Das ist so die Idee, und die Obergerichtspräsidentin hofft, dass eine Lösung gefunden wird.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte dem Rat mitteilen, dass die AF dem Antrag des Obergerichts folgt, was die Personaleinheiten betrifft.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1446.4 – 12153

Ziff. VII § 1

Othmar **Birri** möchte darauf zurückkommen, was in der erweiterten JPK zu diesem Punkt besprochen wurde. Die Obergerichtspräsidentin hat gesagt, dass beim Stellenplafond eine Stelle weggeht zu einem Richteramt. Und die Richter unterliegen ja nicht dieser Personalplafonierung. Wir haben gesagt: Keine Erhöhung – sie wollten

ja eine Stelle mehr. Wir haben gesagt: Nein, ihr müsst mit dieser einen Stelle auskommen. Der Votant ist schon etliche Jahre bei der JPK und er kann dem Rat versichern, dass das Obergericht sehr haushälterisch umgeht mit diesen Stellen. Sie kennen das politische Prozedere! Wenn dann eine zusätzliche Stelle gefordert wird, muss man wieder eine Vorlage schreiben, es muss durch das Parlament und die Kommission. Seien Sie hier effizient und glauben Sie der erweiterten JPK! Wir lassen den Personalplafond stehen, wie er beschlossen wurde. Es geht einfach eine Stelle weg als Haftrichter, wo wir am Strafgericht eine Stelle mehr brauchen. Und der wird vom Volk gewählt. Das andere lassen wir und wir lassen es in der Kompetenz und auch die Reserven, die wir dieses Jahr beschlossen haben. Seien Sie grosszügig, damit das System dann funktioniert! Wir haben die Erfahrungswerte von St. Gallen. Dort war es sehr eng und es wurde kein Geld gesprochen für diese Übergangslösung. Wir haben gesagt: Wir sind grosszügig und geben euch dieses Geld für die zwei Jahre, für die Aushilfe. Springen Sie über Ihren eigenen Schatten und gestatten Sie dem Obergericht, diese eine Stelle zu behalten!

Peter **Dür** bittet den Rat, konsequent zu bleiben. Wir gehen mit der übrigen Verwaltung hart um und müssen jetzt einfach mit gleichen Ellen messen. Hier hat man das Gefühl, dass immer die Gerichtsbehörden sehr vage sind. Wir sind immer sehr grosszügig. Der Stawiko-Präsident möchte nur darauf hinweisen, dass wir diese Personalstellen 2007-2012 bewilligt haben. Dort hat es Luft drin, es hat einen gewissen Spielraum, den die Obergerichtspräsidentin ausnützen kann. Zudem hat man gesagt, man mache mit dem Staatsanwaltschaftsmodell schlanke Prozesse. Schauen sie nur das Organigramm an! Es ist viel einfacher geworden. Es gibt keine Doppelspurigkeiten mehr. Irgendwie muss sich das auch auf die Kostenentwicklung auswirken. Und primär heisst das nun aus Sicht der Stawiko personalstellenneutrale Umsetzung, d.h. Plafond minus eins. Und sekundär sollte sich das später auch im Bereich des Kostenwachstums auswirken. Also messen Sie die Gerichte und die übrige Verwaltung mit gleichen Ellen! Seien Sie auch hier strikt! Die Angaben der Gerichte sind viel zu vage zum heutigen Zeitpunkt. Wenn ein gleiches Stellenbegehr von der übrigen Verwaltung käme, würden Sie viel mehr im Detail fragen, wie das nun ganz genau läuft, wo diese Person angestellt ist etc. Bleiben Sie also konsequent und stimmen Sie dem Antrag der Stawiko zu!

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte noch sagen, dass die Gerichtsbehörden immer sehr haushälterisch umgegangen sind mit den Stellen, und deshalb hat man vielleicht früher Budget und Rechnung weniger genau geprüft. Aber das wird ja jetzt heute gemacht. Die Votantin kann dem Rat auch versichern, dass wir auch in Zukunft haushälterisch damit umgehen werden. Es wird behauptet, die Angaben seien zu vage. Wir haben einerseits die Rechnungen gemacht und anderseits mussten wir auch Schätzungen vornehmen. Die Berechnungen des Haftrichters basieren auf tatsächlichen Angaben verschiedener Kantone. Und um diesen Haftrichter kommen wir nicht herum. Das sind zusätzliche Aufgaben, die auf uns zukommen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass ein gewisses Mass an mehr Unmittelbarkeit dazu kommt, dass die Gerichte in Zukunft ab und zu auch mehr Beweisnahmen direkt in der Hauptverhandlung vornehmen müssen. Auch das führt natürlich zu Weiterungen und grösserem Aufwand. Deshalb sind wir auf diese eine Stelle angewiesen. Unser Antrag ist ja zurückgezogen – das gibt auch ein einfacheres Abstimmungsprozedere.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, das Obergericht und die erweiterte JPK hier 75,4 Personaleinheiten vorschlagen, so wie es jetzt ist. Die Stawiko schlägt vor, eine Stelle abzubauen auf 74,4 Personaleinheiten.

- Der Rat schliesst sich mit 37 : 36 Stimmen dem Antrag von erweiterter JPK und Obergericht an, wonach 75,4 Personaleinheiten bewilligt werden.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1446.6 – 12237 enthalten.

Die **Vorsitzende** begrüsst den evangelisch-reformierten Frauenverein Steinhausen. Ein besonderer Gruss gilt Rhina Schlumpf. Sie hat uns nämlich ein Geschenk mitgebracht. Sie erkennen es vermutlich. Sie gehen einmal monatlich in dieses Gebäude. Rhina Schlumpf war beim Zuger Heimatwerk engagiert. Da der kleine Kanton Zug betreffend einheimischem Kunsthandwerk nicht allzu viel hergab, haben sie Künstlerinnen und Künstler beauftragt, spezielle Arbeiten für das Heimatwerk anzufertigen. Die Schwägerin von Rhina Schlumpf, Helen Wolfensberger hat anfangs der 90er-Jahre von acht wichtigen Zuger Bauten einen Scherenschnitt hergestellt – unter anderem vom Regierungsgebäude. Die Kantonsratspräsidentin bedankt sich herzlich für dieses einmalige filigrane Geschenk und sie ist überzeugt, dass es in diesem Gebäude einen Platz finden wird. (Applaus des Rats)

1006 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUSTRITT AUS DEM INTERKANTONALEN KONKORDAT ÜBER MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON MISSBRÄUCHEN IM ZINSWESEN

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1461.1/2 – 12112/13) und der Konkordatskommission (Nr. 1461.3 – 12146).

Andreas **Huwyl**, Präsident der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1461.4 – 12232 enthalten.

1007 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1456.1./2 – 12099/100) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1456.3 – 12109).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Vorlage gemäss früherer Praxis ausschliesslich an die Stawiko zur Vorberatung überwiesen wurde.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass sich der Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz zum Dauerbrenner entwickelt. Seit 1998 leistet unser Kanton einen Beitrag in der Höhe von jährlich 75'000 Franken und verlängert diesen Beschluss in schöner Regelmässigkeit alle drei Jahre. Die Stawiko hat diesen Verlängerungen jeweils zugestimmt – letztmals im Oktober 2003. Damals allerdings mit der Bemerkung, dass der Beitrag bei Inkrafttreten der NFA überprüft werden soll. Nun muss damit gerechnet werden, dass die Finanzierungslösung für die Betriebsbeiträge nicht rechtzeitig ausgearbeitet sein wird, weshalb die bisherige Regelung nochmals für die Jahre 2007-2009 verlängert werden soll. Die Stawiko vermag den Ausführungen des Regierungsrats zu folgen und würde es für politisch unklug halten, zum jetzigen Zeitpunkt diese Verlängerung abzulehnen. Sie empfiehlt daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das tut auch die CVP-Fraktion.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für den Antrag der Regierung stimmt. Das Verkehrshaus Luzern geniesst in unserer Region eine grosse Sympathie. Es trägt seinen Teil zur Attraktivität von Zug bei, wird geschätzt und besucht von Schulklassen aus unserem Kanton und unseren Gästen aus der ganzen Welt. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und die Argumentation der Stawiko, damit der Kanton Zug den Defizitdeckungsbeitrag in den Jahren 07-09 an das Verkehrshaus bis zum Inkrafttreten der NFA weiterhin ausrichten kann.

René Bär: Als wir die Defizitgarantie vor Jahren beschlossen hatten, war das Verkehrshaus ein Museum. Das ist heute nur noch sehr beschränkt der Fall. Heute werden die Plätze vermietet an die Aussteller. Es ist eigentlich heute kein Museum mehr. Diejenigen, die ausstellen, müssen ihre Plätze bezahlen, und sonst kommen sie nicht mehr ins Museum. Die Frage ist nun: Ist es richtig, im heutigen Zeitpunkt, wo es kein Museum mehr ist, diese Garantie zu leisten, wenn doch die Aussteller ihre Plätze bezahlen müssen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass es nicht ganz so ist, dass das Verkehrshaus gar kein Museum mehr wäre. Es bemüht sich um Eigenwirtschaftlichkeit und es gehört zu den Museen in der Schweiz mit dem grössten Eigenfinanzierungsgrad. Und das ist ja auch sehr erfreulich. Dazu braucht es natürlich auch ein gewisses wirtschaftliches Verhalten. Aber der Hauptteil des Ausstellungs- gutes ist im Besitz des Verkehrshauses und wird auch als Museumsgut ausgestellt.

Ergänzend gibt es Aktionen für irgendwelche Ausstellungsmöglichkeiten, für Attraktionen und Events. Aber insgesamt ist es selbstverständlich *das Verkehrsmuseum der Schweiz*.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 2 Stimmen zu.

1008 INTERPELLATION VON VRENI WICKY BETREFFEN KOSA-INITIATIVE

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1444.2 – 12131).

Vreni **Wicky** verzichtet auf ein Votum, da das Ziel erreicht ist.

- Kenntnisnahme

1009 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND JUGENDGEWALT

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1429.2 – 12102).

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass das Thema vielschichtig ist, sind doch einige Bereiche des Alltags, aber auch diverse unterschiedliche Gruppen unserer Gesellschaft direkt involviert. Es gibt denn auch niemanden, dem man die Verantwortung alleine zuschieben könnte. Leider fühlt sich deshalb auch niemand richtig verantwortlich. So kommt es, dass ein Jugendlicher sich bewusst überlegen muss, wo er abends hingehst, welche Plätze er überquert. De facto können sich unsere eigenen Kinder in unserem freien Land nicht mehr frei bewegen, sondern müssen sich einen Parcours des kalkulierten Risikos erarbeiten. Ist das die Perspektive, die wir unseren Jugendlichen bieten wollen? Ein Stück Lebensschule nennt dies der Schulsozialarbeiter. Der Votant nennt es eine Zumutung, eine Schande und die Kapitulation unserer Gesellschaft vor der Gewalt! Das können und dürfen wir nicht akzeptieren.

Die Bekämpfung der Jugendgewalt ist nicht allein Sache der Regierung. Aber in diesem komplexen Problemfeld muss sie die Führung übernehmen. In ihrer Antwort schreibt die Regierung sehr viel über Präventionsanstrengungen. Diese Bemühungen sind positiv. Aber reicht das aus? Sie spricht von Elternbildung. Aber welche konkreten Massnahmen werden ergriffen?

Punkto Verfolgung der Täter scheint die Polizei gute Arbeit zu leisten. Allerdings kann sie nur dort tätig werden, wo Anzeige erstattet wird. Wo die Anzeige unterbleibt,

muss befürchtet werden, dass sich die Opfer in einem repressiven Umfeld bewegen. Leider fehlen unter anderem im Schulbereich Erhebungen oder wurden offensichtlich erst im Rahmen der Interpellationsbeantwortung gemacht. Daraus ergeben sich denn auch Antworten wie: «Dem Regierungsrat ist nicht bekannt...» oder «Die Regierung hat keine Kenntnis...». Nun wäre es schön, man könnte die Probleme aus der Welt schaffen, indem man nichts von ihnen weiss, sie nicht zur Kenntnis nimmt. Der Eindruck, dass diese Strategie verfolgt wird, kann einen befallen, wenn einerseits Schüler mit veilchenblauen Augen in die Klasse kommen und kein Lehrer sich dafür interessiert, wenn auf einem Dorfplatz eine Massenschlägerei mit rund 30 Jugendlichen stattfindet und andererseits die Schulen von Schüleraussagen schockiert sind, und an ihren Schulen nichts bemerkt haben wollen, wenn die Regierung den Sicherheitsstandard im öffentlichen Raum für Jugendliche als hoch bezeichnet. Hier sind noch Hausaufgaben zu machen – unter anderem auch von jenen, die sie ansonsten aufgeben. Die Regierung sollte sich dringend in Kenntnis der relevanten Fakten setzen. Natürlich stellt sich auch die Frage nach griffigen Sanktionen gegen die Täter. Die Justiz setzt den Schwerpunkt auf die künftige Entwicklung des Täters und weniger auf die Vergeltung. Bei einem Ersttäter mag das berechtigt sein. Bei Wiederholungen ist aber eine schnelle Eskalation gefragt. Dabei muss eine Massnahme, damit sie wirkt, wehtun. In diesem Sinn ist zu begrüssen, dass die Regierung auf Bundesebene eine Verschärfung der Wegweisungspraxis erreichen will. Wichtig ist aber auch, dass die Eltern in die Verantwortung genommen werden und für mangelnde Kooperation belangt werden können. In diesem Zusammenhang hat der Votant kürzlich eine Motion eingereicht, um das Thema weiter zu verfolgen.

Dass Gewalt im Alltag der Jugendlichen zu einer normalen Erscheinung wird, wie dies von Schülern gesagt und vom Sozialarbeiter bestätigt wird, ist inakzeptabel. Von der Regierung erwartet Thomas Lötscher, dass sie sich über die herrschenden Zustände – vor allem auch an Schulen – umfassend in Kenntnis setzt und dass sie einen Massnahmenkatalog erarbeitet. Dabei soll sie auch Bund, Gemeinden und Erziehungsverantwortliche einbeziehen. Mit der inzwischen eingesetzten Arbeitsgruppe scheint ein guter Anfang gemacht zu sein. Selbstverständlich ist auch das Gespräch mit den direkt Betroffenen – den Jugendlichen – zu suchen. Gefragt ist eine nachhaltige Lösung. Wichtig scheint auch die regelmässige Information der besorgten Bevölkerung – auch über Erfolgsmeldungen. Die sehr hohe Aufklärungsrate ist doch erfreulich, beruhigend und dürfte potenzielle Täter abschrecken.

Für den Votanten als Freisinnigen gehört zu einer freien Gesellschaft auch die Bewegungsfreiheit. Alle Zuger – ob jung oder alt, weiblich oder männlich – sollen sich im öffentlichen Raum wieder frei und sicher bewegen können. In diesem Sinne ist er gespannt auf die Arbeitsergebnisse der inzwischen gebildeten interdepartementalen Arbeitsgruppe.

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass die Forderung nach einer dringlichen Behandlung dieser Interpellation aufzeigt, dass Ereignisse im Kanton Zug im Frühjahr 2006 aufhorchen liessen und Verunsicherung ausgelöst haben. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass eine Vielzahl von Faktoren dazu führen, dass Gewalt entsteht, die sowohl auf gesellschaftlich bedingte Ursachen wie auch auf individuell schwierige lebensgeschichtliche Zusammenhänge zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Votantin überzeugt, dass nur ein mehrdimensionaler Ansatz Gewalt verhindern oder bekämpfen kann. Wir müssen ein gesellschaftliches Klima für die Jugendlichen schaffen, das Perspektiven eröffnet und jungen Menschen die Botschaft ver-

mittelt, dass sie ihre Zukunft aktiv mitgestalten können. Grundbedingungen, die unter anderem auch notwendig sind für eine erfolgreiche Integration.

Deshalb braucht es Massnahmen auf verschiedenen Ebenen – wie es im Bericht des Regierungsrats aufgeführt ist. Monika Barmet möchte vor allem auf die Ausführungen auf S. 12 und 13 hinweisen, wo es heisst: «Gewaltprävention beginnt bei der Erziehung, bei der Bereitschaft von Eltern, Verantwortung für die Erziehung zu übernehmen und auch schwierige Situationen anzugehen. (...), dabei gibt es auch die Möglichkeit, Massnahmen von Gewaltprävention bereits im Frühbereich anzusiedeln (Unterstützung von Eltern)».

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen vor allem der FDP- und SVP-Fraktion: Genau diese Unterstützung will die CVP-Fraktion mit der Eingabe ihrer Motion betreffend Erziehungsberatung vom 20. März 2006 den Eltern im Kanton Zug geben, denn in diesem Frühbereich besteht im Kanton Zug eine Lücke! Es ist wichtig, die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, Hilfe niederschwellig und unkompliziert anzubieten und konkrete Lösungen aufzuzeigen, sie zu stärken und zu ermuntern, Grenzen zu setzen und klare Strukturen zu schaffen, immer vor Augen haltend, dass Vorbilder, sichere Erziehende für die Entwicklung der Kinder wichtig sind.

Erfreulicherweise wurde das bewährte Projekt «HERMO – Gemeinsam gegen die Gewalt» wieder aktiviert. Es gilt hinzuschauen und zu handeln, die vorhandenen Ressourcen verschiedener Organisationen zu nutzen und die Probleme in Zusammenarbeit anzugehen. Nur auf diesem Weg werden wir diesem Phänomen trotzen können und unsern Beitrag zu einer gewaltfreien Jugend leisten.

Karl Nussbaumer erinnert daran, dass bereits im Februar 2004 in diesem Rat über eine Interpellation von Beat Zürcher und dem Votanten debattiert wurde. Gemäss Protokoll des Kantonsrats vom 26. Februar 2004 war es gerade der FDP-Sprecher, von dem es damals hiess: «Michel Ebinger stehen die Haare zu Berge, wenn er die Interpellation liest.» Nun, zwei Jahre später kommt doch dieselbe FDP mit dem gleichen Thema Jugendgewalt mit einer Interpellation von Thomas Lötscher, und nun stehen die Haare nicht mehr zu Berge wie 2004. Schön dass die FDP doch noch dort angelangt ist, wo die SVP schon vor zwei Jahren stand. Einmal mehr ein Thema, das wir frühzeitig angepackt haben, ein Thema das nicht zum Wegschauen, sondern zum Handeln ist.

Die Jugendgewalt nimmt immer mehr zu. Zeitungsberichte von betroffenen Schülern rütteln nun plötzlich auch die Behörden wach. Die Gewalt hat zugenommen. Die jüngsten Vorfälle und auch die kriminalpolizeilichen Zahlen zeigen es deutlich. Die meisten Fälle, welche innerhalb der Schule stattfinden, werden gar nie angezeigt. Die Opfer fürchten sich vor den Drohungen der Täter. Eine Schülerin vom Kanton Zug hat dies in der Zuger Zeitung klar zum Ausdruck gebracht. Jeder braucht seine eigene Mafia.

Schön, dass die Regierung – ausgehend von der nationalen Kampagne «Gewaltprävention in der Schule» – das Projekt HERMO ins Leben gerufen hat. Damit ist es aber nicht getan. PR-Kampagnen nützen primär der Gewinnrechnung der PR-Firmen! Natürlich ist es am sinnvollsten, Gewalt zu verhindern. Natürlich beginnt die Gewaltprävention bei der Erziehung. Was aber, wenn die Eltern ihre Verantwortung für die Erziehung nicht übernehmen? Was wenn sie die Verantwortung gar nicht übernehmen können? Vielleicht weil sie es nicht besser wissen?

Der Regierungsrat unternimmt noch zu wenig. Wir erwarten nicht eine Kontaktliste mit 28 unverbindlichen Namen, erstellt von der Sicherheitsdirektion. Wir erwarten einen Entscheid des Gesamtregierungsrats. Wir erwarten, dass die Jugendgewalt

von der Sicherheits- und Bildungsdirektion und der Direktion des Innern zur Chefsache erklärt wird. Hier scheint noch zu wenig zu geschehen. Wir erwarten keine mitfühlenden Worte, sondern ein klares Statement zu Recht und Ordnung und zum Willen, Recht und Ordnung durchzusetzen – mit allen Mitteln, die dem Regierungsrat und den Gemeinden zur Verfügung stehen. Wir erwarten eine erhöhte Präsenz der Polizei an kritischen Stellen. Wir erwarten die konsequente und harte Umsetzung des per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzten Jugendstrafrechts. Wir erwarten Anpassungen in der Revision des kantonalen Polizeigesetzes. Wir erwarten kantonale Unterstützung der Gemeinden und wir erwarten eine klare Haltung der Schulen.

Immerhin gesteht der Regierungsrat zu, dass wir ein offensichtliches Problem mit der Jugendgewalt haben. Dies lässt hoffen, dass in diesem Bewusstsein die ersten kleinen Schritte des Regierungsrats nur den Anfang des langen Marsches zu einem sichereren Umfeld für unsere Kinder und Jugendlichen bilden.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass Jugendgewalt für die Politik ein dankbares Thema ist. Jugendgewalt existiert – also kann man periodisch ein Politthema daraus machen und sich ereifern. Die Situation der Jugendgewalt ist aber nicht so dramatisch, dass unmittelbar gehandelt werden muss. Also kann man ruhig nach der Debatte wieder die Hände in den Schoss legen. Sie werden diese Aussage möglicherweise als zynisch empfinden. Der Votant möchte erklären, dass sie durchaus ihre Berechtigung hat. Die Schlagzeilen, welche wir in den letzten Wochen und Monaten zum Thema Jugendgewalt in den Medien hatten, hatten wir z.B. auch vor etwa fünf Jahren:

- Das Stellmesser in der Hosentasche (Neue ZZ, 8. März 2001)
- Die Fäuste fliegen - aus Spass (Neue ZZ, 24. August 2001)
- Schlechte Bildung fördert Gewalt (Neue ZZ, 7. Januar 2002)
- Die Gewalt wird selbstverständlicher (Neue ZZ, 7. Januar 2002)

Michel Ebinger reichte damals am 6. September 2001 eine Interpellation ein, «Gewalt verdient keine Toleranz», welche vom Regierungsrat am 18. Juni 2002 beantwortet wurde. Dieser Rat hat also vor vier Jahren eine Jugendgewaltdebatte geführt. Die Stadt Zug führte damals, beauftragt durch eine Motion, eine Studie zur Jugendgewalt durch. Dank eines Beitrags der Regierung konnte diese Studie für den Kanton Zug repräsentativ durchgeführt werden. Befragt wurden Oberstufenschulklassen. Die Befragung erfolgte 2001, die Ergebnisse liegen gedruckt vor. Die Studie wurde der gesamten Regierung am 21. Mai 2002 durch Prof. Hornung von der Universität Zürich vorgestellt.

Die Studie reiht sich ein in eine ganze Reihe von nationalen und internationalen Studien zum Thema Jugendgewalt. In diesem Kontext sind die Resultate noch heute relevant. Verkürzt lassen sich die Ergebnisse so zusammenfassen: Jugendgewalt ist zwar nicht ein allezeit präsentes Phänomen, wie dies Medienberichte suggerieren. Aber Jugendgewalt existiert und zwar in einem Ausmass, das ernst zu nehmen ist und Handeln auf verschiedenen Ebenen und zu verschiedenen Zeitpunkten notwendig machen würde. Eusebius Spescha möchte den Rat jetzt hier nicht mit weiteren Resultaten langweilen. Wenn Sie diese wirklich wissen wollen, können sie die Studie nachlesen. Er hält nur soviel fest: Über Hintergründe und Ursachen von Jugendgewalt – auch im Kanton Zug – wissen wir eigentlich alles Wichtige. Zu verweisen ist auch auf den im Mai erschienenen und vom Bund in Auftrag gegebenen Bericht von Prof. Eisner zur Prävention von Jugendgewalt. Die Frage ist, ob wir bereit sind, das Nötige zu tun. Diesbezüglich ist der Votant skeptisch.

Die Regierung schreibt auf S. 3 der Interpellationsantwort: «Für die gemeindlichen Schulen existiert keine kantonale Erhebung betreffend Jugendgewalt.» Dabei wurde diese Zuger Studie durch die Regierung mitfinanziert. Gestützt auf einen Workshop mit allen interessierten Kreisen (Bildung, Polizei, Sozialarbeit, Jugendarbeit usw.) wurden in Ergänzung zur Studie Vorschläge zur Prävention von Jugendgewalt formuliert, aufgeteilt in die Handlungsfelder Familie, Schule, Freizeit und politische Verantwortung. Gelandet sind diese Vorschläge entweder im Schredder oder in einer überstießen Schublade. So haben Autorin und Autor zwar einen zusätzlichen Eintrag in ihrer Publikationsliste. Das Engagement der Beteiligten dürfte aber vergeblich gewesen sein.

Selbstverständlich ist es ehrenwert, wenn Sicherheitsdirektion und Direktion für Bildung und Kultur erneut in einer Arbeitsgruppe eine Auslegeordnung machen. Spätestens wenn es budgetrelevant wird, wird nichts davon umgesetzt werden. Also kann die Arbeit auch gleich wieder eingestellt werden. Thomas Lötscher hat seine Liste der politischen Vorstösse ergänzt, die Regierung hat pflichtgemäß geantwortet. Schubladisieren wir das Ganze und machen ab, wer in etwa drei Jahren wieder eine unverbindliche Interpellation schreibt und sich empört und ereifert. Übrigens, Sie befinden sich in guter Gesellschaft. Auch der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug wollte damals die von ihm bestellten Vorschläge nicht umsetzen.

Missverständen Sie Eusebius Spescha nicht: Jugendgewalt gibt es. Sie hat ein Ausmass und Formen angenommen – und zwar nicht erst seit heute –, welche Handeln erfordern würden. Es gäbe ganz viel Vernünftiges, was getan werden könnte. Vieles davon würde sogar sehr wenig kosten. Der Votant glaubt einfach den beiden hier vertretenen Räten nicht, dass sie wirklich handeln wollen. Für ihn ist dies das eigentliche Problem beim Thema Jugendgewalt. Die Politik spricht gerne darüber, aber tut nichts. Und hofft, dass es nie einen wirklichen «Brand» gibt.

Christian **Siegwart** erinnert sich, dass sich vor rund 30 Jahren die Halbstarken gelegentlich auf ihrem geheimen Kampfplatz in Oberwil trafen. Die Bande von oberhalb der Bahnlinie stand den «Dörflern» gegenüber. Bewaffnet mit Schleudern und Stecken gingen wir mehr oder weniger zielstrebig aufeinander los, bis erste Tränen flossen und die Verlierer Reissaus nahmen. Der einzige Nichtschweizer in unserer 30-köpfigen Klasse hiess Antonio und stammte aus Italien. Es herrschte kalter Krieg. Unser Lehrer wetterte fast täglich gegen den bösen Feind im Osten. Auf der Zuger Rössliwiese warnte damals ein Schild «Betreten verboten». Rund fünf Jahre später schlug dem Votanten in einer Disco ein Typ ohne Vorwarnung und ohne ersichtlichen Grund die Fäuste in die Brust. Jugendgewalt war damals kein Thema. Weder die Polizei noch seine Eltern erfuhren jemals von dem Vorfall. Er will mit dieser Einleitung das Thema Jugendgewalt nicht verharmlosen. Vorfälle, wie sie in jüngster Zeit publik geworden sind, schockieren ihn durch ihre Brutalität und sind nicht zu entschuldigen. Er will nur darauf hinweisen, dass es Gewalt zwischen Jugendlichen schon immer gegeben hat. Im Vergleich zu einst hat sich unsere Gesellschaft aber grundsätzlich gewandelt.

Bevölkerungswachstum, zunehmender Mangel an Freiräumen, Jugendarbeitslosigkeit, vermehrter Leistungsdruck bei trüben Zukunftsaussichten, geänderte Ausgehgewohnheiten, exzessiver Alkoholkonsum, Gewalt verherrlichende Medienvorbilder, verstärkte Migration, desinteressierte Eltern, ein genereller Wertewandel, eine zunehmende Ego-Kultur und Entsolidarisierung in der Gesellschaft, eine zunehmende Kluft zwischen sozialen Schichten – die Gründe für eine Zunahme der Jugendgewalt sind also vielfältig. Schliesslich ist die Jugend auch ein Spiegel unserer Gesellschaft.

Es steht aber auch fest, dass die Angst vor Jugendgewalt weit grösser ist als die objektive Bedrohung. Laut Antwort der Regierung bejahen befragte Lehrpersonen die Existenz von Gewalt eher als die Schülerinnen und Schüler. Wer hat nun Recht? Ist die Jugendgewalt für die Jugendlichen gar nicht so schlimm, oder haben sie damit leben gelernt? Die beiden pubertierenden Kinder Christian Siegwarts fühlen sich nicht bedroht, wenn sie abends ausgehen. Sie haben niemals von Gewalt oder Kriminalität in ihrem schulischen Umfeld berichtet. Hüten sie da ein Geheimnis, wie er damals?

Einen Aspekt findet er allerdings besonders bedrohlich: Es gibt immer mehr Jugendliche, die keinen Platz mehr finden in unserer Gesellschaft, die sich an den Rand gedrängt sehen – ohne eigenes Zutun und ohne Chance auf Veränderung. Ein junger Mann, der im Rahmen des Familiennachzugs erst nach der Primarschulzeit in unser Land kam, der nur gebrochen Deutsch spricht und dessen Name vielleicht auf -ic endet, der hat es in der Regel in allen Belangen schwer, für den ist das Ideal der Chancengleichheit eine Worthülse. Wenn er dank körperlichem Machtgehabte für einmal der Überlegene ist, wenn er in der Gewalt ein Ventil findet für seinen Frust, ist das aus psychologischer Sicht sogar verständlich. Zumal Gewalt in seiner Herkunfts-kultur zum Teil eher ein legitimes Mittel ist, um ein Ziel zu erreichen. Unsere Gesellschaft kann und darf dies aber nicht akzeptieren. Konsequente Bestrafung ist jedoch nur die eine Seite. Wir dürfen keine Jugend ohne Zukunft heranwachsen lassen. Sicher: Ausländische Jugendliche müssen selber an Integration interessiert sein und sich bemühen, müssen unsere Werte und Regeln kennen lernen. Sie müssen aber auch eine echte Chance erhalten und merken, dass sie willkommen sind in unserem Land. Sie müssen positive Anreize erhalten, müssen sehen, dass es sich lohnt, sich einzusetzen.

Jugendgewalt ist hier im Rat nur dank medial üppig aufgetischter Vorfälle ein Thema. Die besorgten Fragen in der Interpellation sind gut gemeint, bewirken aber wenig. Es handelt sich bestimmt nicht um ein Zuger Phänomen. Zug ist und bleibt eine sichere Stadt – auch für Jugendliche. In diesem Sinn überzeugen die von der Regierung gemachten Hinweise auf Präventionsbemühungen. Gefragt sind nun langfristige Ansätze. Politische Aufgeregtheit nützt nichts. Die betroffenen Jugendlichen – ob Täter oder Opfer – interessiert unsere Debatte ohnehin nicht.

Vreni Wicky weist darauf hin, dass Wegsehen keine Lösung ist. Verantwortlich sind wir alle. Die ausgewiesenen Fälle von Straftaten beunruhigen. Im Zeitraum vom 25. Februar bis zum 24. März 2006 ereigneten sich in Zug acht Raubdelikte und eine Körperverletzung, beziehungsweise erhielt die Zuger Polizei durch Anzeigen Kenntnis von diesen Delikten. Mit Ausnahme eines Raubes, der sich um 18.30 Uhr, und der Körperverletzung, welche sich um 21 Uhr zutrug, wurden alle übrigen Raubdelikte zwischen 22.40 und 2.05 Uhr begangen. Auf Grund der Häufung von Raubdelikten leitete die Zuger Polizei besondere Massnahmen ein und will diese vorläufig auch beibehalten. Die Delikte konnten rasch aufgeklärt werden, die Täter wurden ans Untersuchungsrichteramt überwiesen.

Und jetzt, was passiert weiter? Schon in ihrer Interpellation im Jahr 1999 hat die Votantin auf die Mängel hingewiesen. Schon damals hiess es in der Beantwortung: «Gewalt hat es schon immer gegeben. Mit diesen gesellschaftlichen Erscheinungen müssen wir leben.» Diese Aussage des Jugendstrafrichters lässt Vreni Wicky nicht gelten. 1999 nicht und heute nicht! Die Qualität von Gewalt, wenn wir das so nennen können, ist heutzutage eine andere. Es gibt weniger Skrupel, weniger Fairness. Geschlagen wird auch dann noch, wenn der Verletzte schon längst am Boden liegt,

Verletzungen werden in Kauf genommen. Die Votantin interessiert nach wie vor, was mit den jugendlichen Tätern geschieht. Welche Massnahmen werden getroffen? Werden die Anliegen betroffener Eltern ernst genommen? Wie werden die Opfer betreut? Gibt es eine harte und eine weiche Auslegung des Jugendstrafrechts und welche diesbezügliche Praxis verfolgt die zugerische Jugendanwaltschaft?

Für die Polizeiverantwortlichen ist es frustrierend. Die Zuger Polizei hat die Täter überführt und nach kurzer Zeit sind sie wieder auf freiem Fuss, prahlen wenn möglich noch mit ihren Taten oder lachen über die Strafen bzw. die Massnahmen.

Jugendgewalt ist auch in unserem Kanton ein sehr ernst zu nehmendes Problem. Jugendgewalt und Jugendkriminalität geht uns alle an und dürfen nicht nur der Polizei zur Lösung anheim gestellt werden. Gefordert sind die Eltern, Schulbehörden, Lehrbetriebe, Schulsozialarbeiter, Vereine und alle an der Erziehung Beteiligten. Je früher wir den Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitgestaltung durch qualitativ gute Betreuung bieten, je besser. Neben der Schule gehören betreute Mittagstische und Freizeitbetreuung zur Prävention. Kinder welche gelernt haben, in der unterrichtsfreien Zeit miteinander zu leben, lernen, spielen, lachen und Konflikte lösen, vertragen sich auch später, weil sie sich kennen und eines die Kultur des anderen respektiert. Integration darf nicht Privatsache sein, sondern ein Anliegen, das alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons trifft und vermehrt als öffentliche Aufgabe wahrzunehmen ist. Integration ist nicht getan, indem man/frau sich einmal jährlich beim Gemeindeanlass an einem multikulturellen Buffet erfreut. Echte Migrationspolitik hat mit Chancengleichheit zu tun. Für Themen wie früherer Familiennachzug, obligatorische Deutschkurse, gemeinsame Freizeitgestaltung, Betreuungszeit, Chancengleichheit etc. müssen Lösungen gefunden werden. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Betreuungsstätten eine gute Durchmischung aufweisen und dass wir auch Jugendliche erfassen, deren Eltern den Sinn und Zweck einer sinnvollen Freizeitbetreuung heute noch nicht sehen. Deshalb müssen wir neue Finanzierungsmodelle finden. Vreni Wicky ist überzeugt, dass Sozialabstufungen in Betreuungstarifen Finanzierungsmodelle von gestern sind. Die Schwelle zum Eintritt in die Betreuung muss niedrig sein. Denken Sie nur daran, dass jede Sonderbeschulung um die 100'000 Franken jährlich beträgt. Die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Bevölkerung sowie des friedlichen Zusammenlebens in unserer offenen und freien Gesellschaft verursacht hohe Kosten. Eine verbesserte Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wirkt der Kostensteigerung wirksam entgegen.

Fazit: Die Bemühungen der Zuger Polizei sind weiterhin mit konkreten Massnahmen fortzusetzen. Die Beantwortung der Interpellation zeigt vernetzte Ansätze dazu und drückt Erwartungen aus. Die Umsetzung obliegt den politisch verantwortlichen Stellen, Behörden, Schulen und Elternhäusern, aber auch dem Parlament, welches die Mittel für solche Massnahmen bewilligt.

Thomas **Lötscher** meint, die jetzt geführte Diskussion sei so ziemlich das Gegenteil eines unehelichen Kindes. Während beim Kind niemand der Vater sein möchte, haben wir hier sehr viele Väter und bemerkenswerterweise auch einige Mütter. Es geht aber nicht darum, wer hier der Erste war. Für den Wahlkampf ist es ja jetzt reichlich spät. Und vor Karl Nussbaumer und Michel Ebinger hatten schon die alten Römer Diskussionen über die heutige Jugend und ob sie gut oder schlecht sei. Es geht wirklich nicht darum. Es geht darum, dass wir das Problem grundsätzlich erkannt haben. Es wird unterschiedlich stark gewichtet. Aber die Frage ist: Was machen wir daraus? Und wenn Karl Nussbaumer sagt, dass er schon vor zwei Jahren damit gekommen ist, die Gegenfrage: Was hat er in den vergangenen zwei Jah-

ren weiter gemacht? Eusebius Spescha hat nicht Unrecht damit, wenn er sagt, dass das Thema einfach periodisch wieder mal aufgegriffen wird, etwas auf den Tisch geklopft wird und man dann weiter geht. So sollte es natürlich nicht laufen.

Die Antwort der Regierung war für den Votanten mehr als Makulatur. Sie war eine Auslegeordnung, um sich überhaupt mal einen Begriff und ein Bild darüber zu beschaffen. Die Thematik ist sehr divers, es sind verschiedene Fachbereiche betroffen und verschiedene gesellschaftliche Schichten. Den Überblick darüber zu gewinnen, ist recht schwierig. Thomas Lütscher hat deshalb die dort gefundenen Informationen als Basis genommen, um weitere Gespräche mit Spezialisten zu führen. Er hat mit der Jugendbeauftragten der Zuger Polizei gesprochen und mit dem Jugendanwalt des Kantons Zug. Basierend auf den Informationen der Interpellationsbeantwortung und auf diesen Gesprächen hat er dann eine Motion eingereicht, wo er konkreter wird als in der Interpellation. Er will jetzt beileibe nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern eine Lösung. Und er wird nicht zwei Jahre warten und sich – wenn dann wieder eine Interpellation kommt – in den Reigen jener einreihen, die sagen: Vor ein paar Jahren habe ich auch schon mal etwas zu diesem Thema gesagt. Er möchte, dass jetzt wirklich etwas unternommen wird, spürt aber, dass das Thema vielen Leuten im Rat unter den Nägeln brennt. Und wenn andere Politiker und andere Parteien dabei mitmachen wollen, ist das umso besser. Dann ist er auch zuversichtlich, dass wir zusammen effektiv eine Lösung für dieses Problem finden. Vielleicht nicht eine allumfassende – die wird es wahrscheinlich nie geben – aber sicher eine Verbesserung der aktuellen Zustände.

Felix Häckli wundert sich über zwei Sachen in der Antwort der Regierung. Es heisst dort: «Die Jugendanwaltschaft befasst sich nur selten mit Gewalt, welche sich direkt an der Schule abspielt. Gewalt an der Schule wird in der Regel wohl von der Schule selber in irgendeiner Form geregelt.» Nachher heisst es: «Die Zuger Polizei befasst sich bei der Jugenddelinquenz schwergewichtig mit Einsätzen und Straftaten im Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen. Gewaltvorfälle an Schulen erreichen die Polizei in deutlich geringerem Masse.» Der Votant möchte den Rat daran erinnern, dass wir am 31. Mai 2001 die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des ZGB für den Kanton Zug verabschiedet haben. Dort gibt es einen § 34, Abs. 1, wo es heisst, dass jede Person – also auch Schüler, Lehrer, Ärzte etc. – unter Strafandrohung zur Anzeige verpflichtet ist. Und wer macht eine Anzeige? Niemand. Damals hat man das ausdrücklich gesagt und die linke Ratseite wie Käty Hofer und andere haben darauf hingewiesen, dass es absolut notwendig ist, diese Formulierung so im Gesetz zu haben, dass jede Person Anzeige machen muss. Und jetzt kommen offenbar einfach keine Anzeigen. Es kommt zwar in der Zeitung, aber niemand reagiert. Hier läuft irgendetwas falsch!

Bildungsdirektor Matthias Michel möchte vor dem Sicherheitsdirektor das Wort ergreifen, da heute sehr viel von den Schulen gesprochen wurde. Er plädiert hier für eine coole Haltung und dafür, eine Analyse zu machen. Es wird immer wieder auf dieses Beispiel von Nina im Bericht der Neuen Zuger Zeitung vom Mai verwiesen. Sie habe gesagt, man brauche an den Schulen eine Mafia und sie habe sich über die Schulen beklagt. Es wird suggeriert, die Schulen seien Herde der Gewalt. Der Bildungsdirektor empfindet es anders: Die Schulen sind auch Opfer oder gerade Opfer. Wenn man nämlich diesen Bericht von Nina liest, nennt sie drei konkrete Beispiele. Ein Beispiel ist Gewalt oder Drohung per SMS, ein anderes in der Eisenbahn und ein

anderes auf dem Dorfplatz. Wir helfen dem Problem nicht, wenn wir nun auf die Schule fokussieren und die Lehrer in die Pflicht nehmen. Sie gehören dazu, aber es betrifft nicht nur sie.

Zu den Umfragen. Es stimmt, wir haben zur Frage von Thomas Lötscher gesagt, dass wir keine aktuellen statistischen Angaben haben über das Verhältnis von Gewalt in der Freizeit und an Schulen. Das ist eine Frage der Ehrlichkeit, wenn wir hier nicht so tun, als wüssten wir mehr. Wir brauchen hier auch keine zusätzlichen Umfragen. Die Schule und die Polizei wissen, wo die Schwerpunkte der heutigen Gewaltformen anzusiedeln sind. Ein Bereich ist das Handy. Und hier kommt Matthias Michel zu einer Massnahme, die wir bereits in diesem Schuljahr umgesetzt haben. Nochmals zu den Umfragen: Vreni Wicky als Schulpräsidentin könnte noch mehr sagen, mit wie vielen Umfragen heute die Schulen und Lehrpersonen belastet werden. Da gibt es vom Bund grosse Umfragen. Wir plädieren ja immer wieder dafür, dass genau bei diesen Themen nicht jede Gemeinde oder jeder Kanton das für sich tut, sondern der Bund. Es gibt auch interkantonale Umfragen. Und da kommen wir mit unseren Evaluationen betreffend Fremdsprachenunterricht, Gesundheitsförderung, Schulentwicklungsprojekten usw. Und wenn Sie die Lehrerinnen und Lehrer fragen, wo sie belastet sind, dann ist das primär in diesem Bereich ausserhalb des Unterrichts mit administrativen und organisatorischen Aufgaben. Es sei an die Diskussion vor einigen Jahren in diesem Rat erinnert. Wir hatten damals punktuelle Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen beschlossen. Im Referendumskomitee hiess das Argumentarium – unter anderem auch von SVP-Vertretern: Sucht- und Gewaltprävention muss nicht an der Schule geschehen, sondern zu Hause, von daher brauchen wir nicht mehr Ressourcen an der Schule. Was nun? Erwarten Sie von den Schulen, hier mehr zu tun? Dann brauchen wir aber auch die Ressourcen.

Zu den Massnahmen. Von Eusebius Spescha wurde suggeriert, man mache Arbeitsgruppen, berate, und dann passiere doch nichts. Das ist eine Unterstellung. Zwei Beispiele. Regierungskollege Hanspeter Uster präsidiert diese Arbeitsgruppe Jugendgewalt. Es kommt sehr schnell zu greifbaren Massnahmen. Wir haben in der diesjährigen Schulinformation eine Seite, wo die Massnahmen gegen die Gewalt übers Handy vorgestellt werden. Wir haben bei den Lehrpersonen und mit Polizistinnen und Polizisten ein Unterrichtsmodul erarbeitet. Die Polizisten sind zu diesem Thema heute in den Schulen, Primarschule und Oberstufe. Es gab vor drei Wochen eine Weiterbildungsveranstaltung mit praktisch allen Schulleitenden des Kantons zum Thema «Wie reagiere ich auf aktuelle Gewaltformen», wiederum in Zusammenarbeit mit der Polizei. Das sind zwei Beispiele, wo der Kanton aktiv ist.

Und jetzt zu einem wichtigen Punkt. Gerade Sie in diesem Rat legen in dieser Zeit viel Wert auf die Aufgabenteilung. Wir sprechen hier mehrheitlich über die gemeindlichen Schulen. Was auf Gemeindeebene alles an Massnahmen und Projekten läuft im Bereich Gewaltprävention, da könnte der Bildungsdirektor eine ganze Liste herunterbeten. Was erwarten Sie nun vom Kanton? Dass wir hier nun punktuell in die Gemeinden reingehen? Wir unterstützen sie, es wurden zwei Beispiele genannt. Aber die Gemeinden tun ihre Arbeit gut.

Und wenn man dann auf der anderen Seite sagt: Präventiv läuft schon viel, aber repressiv müsste man verstärken! Da gibt es ebenfalls Ansätze. Wir geben mit dem neuen Schulgesetz, das jetzt in Bearbeitung ist, den Rektoren ein zusätzliches Instrument in die Hand mit dem befristeten Schulausschluss. Das ist ein Beispiel. Und was schliesslich den Elternbereich anbelangt. Wenn gefordert wird, dass Lehrpersonen stärker und schneller durchgreifen, erwartet der Votant von den Eltern, die auch hier im Rat sitzen, dass sie die Lehrpersonen auch unterstützen. Wieviele Male hört er von Schulleitern oder Lehrpersonen, dass am Abend – kaum ist eine Mass-

nahme verhängt – böse Telefone kommen. Am nächsten Tag das Schreiben eines Anwalts. Hier müssen sich vielleicht gerade auch die Erziehenden zu Hause überlegen, ob sie zum Schutze ihres Kindes gegen die Lehrpersonen antreten wollen oder ob vielleicht eine solche Massnahme gegen ihr Kind gerechtfertigt war. Das zur Selbstverantwortung, die Felix Häcki am Schluss noch erwähnt hat. Wir können uns ja alle selber fragen, wann wir letztes Mal bei einer Gewaltszene interveniert haben.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte sich zuerst zum Votum von Felix Häcki äussern. Dieser hat sich auf § 34 des EG ZGB berufen. Dieser Paragraph ist eingebettet ins Familienrecht und es geht um eine Anzeigepflicht bei der Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Familie. Das ist nach Wissen des Sicherheitsdirektors nicht anwendbar auf den öffentlichen Raum, zu dem auch die Schule gehört. Aber man kann das noch abklären.

Es wurde in einigen Voten suggeriert, die Verantwortung werde nicht wahrgenommen. Wer nimmt die Verantwortung wahr? Hanspeter Uster kann dem Rat die berühmte Liste vorlesen, die Karl Nussbaumers Parteikollege Staffelbach erhalten hat. Es ging darum, ihm zu zeigen, wer in dieser Arbeitsgruppe ist. Von der Funktion her sehen Sie, wer die Verantwortung wahrnimmt. Es ist nicht allein der Regierungsrat oder der Kanton. Und in den Voten von Thomas Lötscher und Karl Nussbaumer hat der Sicherheitsdirektor eine starke Kantonsgläubigkeit, ja Staatsgläubigkeit entdeckt. Es gibt auch sehr viele gesellschaftliche Verantwortung. Also hier die Aufzählung, wer dabei ist: Der Sicherheitsdirektor, mehrere gemeindliche Sicherheitschefs (Stadtrat, Gemeinderäte), der Vertreter der Rektorenkonferenz (Schule), der Jugandanwalt, die Zugerland Verkehrsbetriebe, die sehr viel machen, für die Gewaltprävention und auch von Sachbeschädigungen und Gewalt in den Bussen betroffen sind, die Caritas-Geschäftsstelle als Fachstelle für Integration und Migration, verschiedene Jugendbeauftragte, der Verein Zuger Jugendtreffpunkt, das kantonale Sozialamt, der Präventionsbeauftragte der Zuger Polizei, die Jugendbeauftragte der Zuger Polizei, der Kommandant der Zuger Polizei, der Kripochef, die Schulleiterinnen des integrativen Brückenangebots, der kantonale Schulinspektor, eine Vertreterin des Integrationsnetzes Zug, ein Vertreter der Fachstelle Migration, die Vertreterin der Schulpräsidentinnen und -präsidentenkonferenz, punkto Jugend und Kind und auch die Präsidentin der Sozialvorsteherkonferenz. Sie sehen: All diese Behörden- und Institutionsmitglieder nehmen ihre Verantwortung wahr! Und wenn man die Regierung jetzt zitiert oder auschnittsweise zitiert, hat das mit intellektueller Redlichkeit zu tun. Der Bildungsdirektor hat es schon gesagt: Wenn wir keine Zahlen und Erhebungen haben, können wir doch nicht so tun, wie wenn wir es wissen würden. Das ist allen klar. Aber daraus abzuleiten: Man schaut halt lieber weg! Dazu ist zu sagen: Das stimmt so nicht! Und das ist auch unfair gegenüber all den unzähligen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Prävention und der Repression gegenüber Jugendgewalt.

Karl Nussbaumer hat wieder einmal einen Standardbaustein aus dem Redeset genommen und eine höhere Präsenz der Polizei gefordert. Wenn der Sicherheitsdirektor mit seinen Polizistinnen und Polizisten spricht, weiss er, wie präsent sie sind und zu welchen Zeiten. Und auch wenn er mit Jugendlichen spricht, beklagen sie sich teilweise, wie stark die Polizei präsent sei. Das erachtet er als Kompliment an die Polizei. Aber man muss sich auch überlegen: Ist es allein die Polizei, die präsent sein muss oder gibt es eben auch die Jugendarbeit, die aufsuchend präsent sein müsste? Das ist ja auch die Idee der interdepartementalen Arbeitsgruppe. Wir haben festgestellt, dass unglaublich viel von sehr vielen verschiedenen Stellen gemacht

wird. Es sind sehr viele Ressourcen heute schon investiert. Und was wir jetzt in einem weiteren Schritt machen wollen, nachdem wir nun eine Auslegeordnung haben, dass wir jetzt die Situation analysieren und schauen, ob die Ressourcen richtig eingesetzt sind. In der Prävention, der Repression und bei anderen Aufgaben, die es zu tun gibt. Sind die Ressourcen dort eingesetzt, wo sie die höchste Wirksamkeit entfalten? Und da wollen wir jetzt mit dieser Situationsanalyse herausfinden, ob es allenfalls einen wirksameren Einsatz der vielen heute schon eingesetzten Ressourcen gibt. Ob es z.B. richtig ist, dass man noch einmal ein zusätzliches Konzept macht, oder ob man diese Energie nicht vielleicht direkt in die aufsuchende Jugendarbeit investiert. Und da wird gefordert, es soll jetzt etwas unternommen werden. Es wird schon lange etwas unternommen! Und zwar ziemlich viel. Die Zielgerichtetetheit ist eine Frage, die wir vertieft klären wollen. Und auch die Wirksamkeit, obwohl diese schwierig zu messen ist.

Der Bildungsdirektor hat schon Bezug genommen auf verschiedene Massnahmen, die in den Gemeinden und an den Schulen gemacht werden. Und es ist nochmals zu betonen: Der Regierungsrat kann hier – abgesehen von der Zuger Polizei und den kantonalen Schulen, wo er direkt zuständig ist – eine koordinierende Funktion ausüben. Das machen wir auch gern. Aber was wir nicht können: Substituieren, was allenfalls an anderen Stellen nicht gemacht wird. Und deshalb ist auch gerade die Schule ein Feld, wo es darum geht, dass auch direkt dort gehandelt wird. Aber Hanspeter Uster hat selbst gestaunt, wie viel an verschiedensten Schulen in fast allen Gemeinden des Kantons gemacht wird. Wie intensiv dort auch ganz konkrete Arbeit geleistet wird. Und er hat gerade am 8. November einen Elternabend im Schulhaus Inwil, wo es um ein Projekt der Gewaltprävention geht. Dort gehen seine beiden Buben in die Schule und es interessiert ihn persönlich, was dort gemacht wird.

Von Vreni Wicky wurde die Frage gestellt, was mit den Täterinnen und Tätern passiert. Es ist tatsächlich so, dass fatale Fälle aufgeklärt werden konnten. Wir haben das Obergericht eingeladen, Stellung zu nehmen zur Frage, welche Sanktionen ergriffen werden. Auf den Seiten 8-10 in der Interpellationsantwort wird gesagt, was rechtlich möglich ist. Und dort wird auch gesagt, was tatsächlich für Sanktionen ergriffen werden. Es ist sehr wichtig, dass auch das Zusammenspiel dieser verschiedenen Akteure in der Repression funktioniert. Aber es wäre völlig falsch, nur auf die Repression, nur auf die staatlichen Massnahmen zu setzen. Es gibt hier ja auch in der Gesellschaft und in der Wirtschaft sehr erfreuliche Bewegungen. Was hat Wirtschaft mit Jugendgewalt zu tun? Das Lehrstellenangebot gerade auch für nicht höchstqualifizierte Schulabgänger ist ein entscheidender Präventionsfaktor in der ganzen Frage der Jugendgewalt. Und da werden grosse Bemühungen gemacht, einerseits von der Volkswirtschaftsdirektion, anderseits aber auch von den einzelnen Betrieben, hier etwas zu unternehmen. Und das ist sehr anerkennenswert. Da kann man sehr viel bewegen für eine bessere Ausbildung und für eine Perspektive für Jugendliche, die nicht in einfachen Verhältnissen aufgewachsen und zur Schule gegangen sind.

Ein zweiter Punkt, wo ganz verschiedene Leute gefragt sind, sind all die Probleme um die Integration vor allem der ausländischen Bevölkerung. Auch das kann man staatlich unterstützen. Man kann einen Rahmen geben. Es gibt auch staatlich formelle Entscheide bis hin zur Einbürgerung. Aber entscheidend ist auch hier ein gesellschaftlicher Wille zur Integration. Und dieser Wille darf natürlich nicht nur einseitig sein von den Integrierenden, sondern auch von denen, die sich hier integrieren wollen. Unsere interdepartamentale Arbeitsgruppe prüft jetzt auch, ob wir analog einer so genannten Berner Erklärung eine Erklärung machen «Zug zeigt Zivilcourage».

Eine Erklärung, wo ganz breit eingeladen wird, alle Behörden und Institutionen, aber auch einzelne Menschen, die erklären: «Wir wollen keine Gewalt!» Diese Berner Erklärung hat in Bern einiges ausgelöst. Und wir prüfen jetzt, in welcher Form wir eine solche Zuger Erklärung machen, damit die Gesellschaft als Ganzes erklärt, was das Ziel von uns allen ist: Wir wollen keine Gewalt. Vielen Dank, wenn Sie uns hier unterstützen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften.

Und was die Kräfte betrifft, so wurde sehr gut gesagt, dass wir Ressourcen brauchen. Es braucht Investitionen. Der Sicherheitsdirektor wird hier nicht mehr selbst einen Antrag stellen können. Aber wenn ein Antrag kommt von Seiten der Regierung, dann sollten Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen!

→ Kenntnisnahme

1010 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND FINANZIERUNG DER BILDUNGSANLIEGEN AUF DER VOLKSSCHULSTUFE

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1452.2 – 12130).

Rosemarie **Fähndrich Burger** erinnert daran, dass die Interpellation nach der Abstimmung zur Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe entstand. In unserem politischen Umfeld stellte sich die Frage, ob mit der Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe sowie der Umsetzung der individuellen Lehr- und Lernformen an den Volksschulen die notwendigen finanziellen Mittel für eine qualitativ hochwertige Bildung längerfristig zur Verfügung stehen würden. Die Sorge steht klar im Zusammenhang mit dem revidierten Steuergesetz, welches von ca. 15 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen pro Jahr ausgeht, und dem Aufwand für die Kosten an die NFA, welche unseren Kanton vor grosse finanzielle Probleme stellt.

Zu den Interpellationsantworten im Einzelnen. Die Antwort auf Frage 1 zeigt anschaulich auf, wie sich die Mittel für den Fremdsprachenunterricht verteilen. Die DBK erwartet, dass die Aufwendungen für den Fremdsprachenunterricht wie bis anhin auf dem Budgetweg genehmigt werden. Die Antwort ist eine Aufforderung ans Parlament, dass weiterhin genügend Gelder für die Bildung gesprochen werden müssen, vor allem, weil das Zugervolk sich für die zwei Fremdsprachen ausgesprochen hat.

Antwort 2 sagt, dass gemäss Lehrplan jedes Kind individuell gefördert werden muss. Die Lehrpersonen haben die Aufgabe, jene Lehr- und Lernformen zu treffen, die für die einzelnen Kinder am ehesten zum Ziel zu führen scheinen. Diese individuelle Förderung bedingt, dass den Lehrpersonen genügend Zeit für ihre anspruchsvolle Arbeit zur Verfügung steht. In der Interpellationsantwort wird ein Modell geschildert, das uns beinahe visionär erscheint. Damit die Kinder selbstständig arbeiten können, selber merken, welche Hilfe sie brauchen und sich diese dann auch holen, ist eine gute Einführung und eine seriöse Begleitung notwendig. Entsprechend gross ist der Aufwand für die jeweilige Lehrperson. Es ist nicht realistisch, davon auszugehen, dass eine einzige Lehrperson diesen grossen Aufwand längerfristig wird leisten können. Wir fragen uns deshalb, unter welchen Bedingungen die Lehrpersonen diesen hohen Anforderungen werden entsprechen können und ob die Anliegen der einzelnen Kinder erfüllt werden können.

Bei Antwort 3 geht es um die Weiterbildung der Lehrpersonen. Dieser Punkt bereitet uns Sorge. Wir haben grösste Bedenken, dass Gemeinden künftig nur noch das Minimum für die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen aufwenden werden, auch wenn ein gewisses Controlling des Kantons weiterhin vorhanden sein wird. Die Norm-Pauschale pro Schulkind, wie sie im 2. Paket ZFA vorgesehen ist, schreibt den Gemeinden nicht vor, wie sie das Geld einzusetzen haben. Das Thema wird sicher bei der Beratung des 2. Pakets der Zuger Finanzaufgabenreform noch vermehrt zu reden geben.

Frage und Antwort 4 sind dem Thema Bildung und Steuerentwicklung des Kantons gewidmet. Wir gehen davon aus, dass die Volksschule weiterhin eine qualitativ hoch stehende Volksschule für die Kinder aus allen Bevölkerungskreisen bleiben wird. Wenn das Bildungsniveau auf hohem Standard gehalten werden soll und den neuen Anforderungen will genügen können, muss die Schule über mehr finanziellen Spielraum verfügen können. Es ist inzwischen allseits bekannt, dass Bildung eine der wenigen schweizerischen Ressourcen ist. Entsprechend muss in sie investiert werden. Die schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK fordert, dass der Kredit des Bundes für die Bildung für die kommenden vier Jahre um 8 % aufgestockt wird. Die CVP Schweiz geht mit ihren Forderungen gar noch weiter. Der Bundesrat hat gestern grünes Licht für 4,5 % Wachstum gegeben. Unsere Regierung dagegen geht davon aus, dass bei den Beiträgen an die Besoldung der gemeindlichen Lehrpersonen eine Steigerung von 3 % eingehalten werden muss, um die Vorgaben der Finanzstrategie zu erfüllen.

Wir Alternativen kommen nicht umhin, unserer Sorge Ausdruck zu geben und darauf hinzuweisen, dass der Steuerwettbewerb von unserem reichen Kanton Abstrich um Abstrich an qualitativ guten Errungenschaften fordert. Dagegen wehren wir uns!

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass die AF vordergründig auf das Thema der Volksabstimmung der zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe zurückkommt. Sie benutzt dann dieses Thema, um uns einmal mehr unterstellen zu wollen, dass ein Ja zum neuen und fairen Steuergesetz dazu führen könnte, dass nicht mehr genug Finanzen für die Bildung zur Verfügung stehen.

Dem ist nicht so. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die klare Stellungnahme. Der Regierungsrat zeigt auf, dass erstens der Kanton bereits heute beste Rahmenbedingungen zur Ausbildung und Unterstützung der Lehrpersonen bietet und dass alle Voraussetzungen gegeben sind, das individuelle Lehren und Lernen zu fördern. Auch nach Einführung des 2. Pakets ZFA wird der Kanton weiterhin die Kosten für notwendige Nachqualifikationen übernehmen und über die Norm-Pauschale auch weiterhin die Intensivweiterbildung der Lehrpersonen subventionieren.

Fazit: Effizientere und zielgerichtete Einsetzung von Mitteln stellt kein Sparpaket dar, welches die Investitionen in die Bildung und Innovationen gefährdet. Die Revision des Schulgesetzes, welche derzeit beraten wird, beweist, dass Innovation nicht eine Frage von finanziellen Mitteln ist. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass bis heute sämtliche Steuergesetzrevisionen, auch wenn Steuern gesenkt wurden, zu Mehreinnahmen für unseren Kanton führten, weil wir eben für private und juristische Personen attraktiver geworden sind, weil leistungswillige junge Leute sich in unserem Kanton niederlassen, hier arbeiten, hier Grund-, Zusatz- und Weiterbildungen absolvieren und zu unserer Finanz- aber auch Volkswirtschaft nur positiv beitragen. Dies gilt es im kommenden Abstimmungskampf zu beachten.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** nimmt als Anerkennung an die Regierung, dass wir visionäre Modelle vorschlagen. Wir setzen hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Wir investieren auch in ihre Bildung. Es ist ja eine gut zugerische Tradition, dass das einen grossen Stellenwert hat. Wir beweisen das und Sie beweisen das jährlich mit dem Budget, neuerdings an die Ausbildung auf der Ebene Pädagogische Hochschule. – Es wurde auch erwähnt, dass wir im Bereich Weiterbildung daran sind, in der Innerschweiz all diese kantonalen Weiterbildungen zusammenzuführen und zu stärken. Einerseits Synergien zu gewinnen und gleichzeitig das Angebot allen Lehrpersonen dieser Region zu öffnen. Auch das wird in Kooperation mit der PHZ geschehen.

Zur Angst, dass mit dem ZFA die individuelle Weiterbildung, wenn sie allein von der Gemeinde finanziert werden muss, vernachlässigt wird. Über alle Parteien hinweg wird betont, wie hoch die Führungsautonomie der Schulen vor Ort zu gewichten ist. Und das ist nun einmal ein klassischer Teil der Personalführung in einer Schule, dass auch dort vor Ort entschieden wird, wer welche Weiterbildung braucht. Zur Schulautonomie gehört auch die Finanzierungsautonomie. Es ist folgerichtig, dass die Gemeinden hier die volle Verantwortung übernehmen. Es ist auch daran zu erinnern, dass diese Idee der Normpauschale eine blosse Weiterführung ist des Ansatzes zu einem Pool. Wir haben in diesem Rat vor vier Jahren den Schulentwicklungs- und Schulleitungspool kreiert, welcher den Gemeinden mehr Möglichkeiten gibt, die Subvention des Kantons dort einzusetzen, wo Bedarf ist. Es ist wichtig, dass der Kanton nicht falsche Anreize setzt. Und diese Normpauschale pro Schüler ist zweckgebunden. Das muss für die Schüler und für die Schule eingesetzt werden. Wir müssen uns vom Kanton her nicht an, zu sagen, die Gemeinde Baar müsse nun diese 1'000 Franken eher für einen schulischen Heilpädagogen einsetzen oder für die Aufteilung einer Klasse. Das ist Verantwortung vor Ort und das ist dann auch Schulqualität.

Der Vergleich hinkt doch etwas, wenn man sagt, der Bundesrat sei inzwischen bereit, eine Steigerung von 6 % der Bundesgelder zu bewilligen. Im Kanton würden wir uns auf blosse 3 % beschränken. Man muss hier ein Zweifaches bedenken! Der Bund geht davon aus, dass im Bereich Universitäten und Fachhochschulen, wo er auch massgebend mit trägt, die Studentenzahlen stark steigen werden. Schon deshalb ist hier eine Steigerung der Finanzierung nötig. Im Kanton stagniert im Moment die Schülerzahl. Zum zweiten wissen wir, dass der Bund einen Nachholbedarf hat bezüglich seiner gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierung, wo er zuständig ist. Und nur um das zu erreichen, was er heute schon zahlen müsste, und den steigenden Studentenzahlen Rechnung zu zahlen, bringt den Studierenden pro Kopf nicht viel mehr. Man kann das also nicht einfach vergleichen.

→ Kenntnisnahme

1011 MOTION VON THOMAS VILLIGER BETREFFEND AUSBAGGERUNG DER REUSS IM GANZEN KANTONSGEBIET

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1368.2 – 12133).

Thomas **Villiger** weist darauf hin, dass gut ein Jahr vergangen ist, seitdem das Wasser in der Reuss bis zur Krone des Damms reichte. Personen und Vieh wurden evakuiert, die Feuerwehr musste mit Sandsäcken den Damm erhöhen und grosse Bagger halfen, den neu erbauten Damm zu stabilisieren. Die Reussbrücke beim Zollhaus musste im letzten Winter einer Reparatur unterzogen werden, da das Wasser ihr erheblichen Schaden zuführte. Nach so einem Ereignis kann man nicht einfach weg schauen und denken, dass es Glück war, dass nichts passiert ist. Dies hat den Votanten zu dieser Motion bewogen, in der Reuss gezielt Baggerungen vorzunehmen.

Zum Antrag der Regierung. Wenn man den Antrag liest, könnte man meinen, dass Villiger die ganze Reusssohle um einen Meter absenken wolle. Die Presse doppelt nach und betitelt das Vorhaben als Mumpitz, wofür Thomas Villiger gar kein Verständnis aufbringen kann. In der Motion steht ganz klar: «Deshalb muss die Reuss, wie es in früheren Jahren der Fall war, gezielt ausgebaggert werden, um die Abflusskapazität zu erhöhen.», Dass die Sohlenveränderung keine grossen Unterschiede aufweist, ist nur auf der Beilage 1 des Antrags der Regierung ersichtlich. Die grafische Darstellung ist ein Querprofil, und es wird nur der Durchschnittswert aufgezeigt und nicht der gesamte Wert der ganzen Breite des Flussbetts. Wenn man im Gelände steht, sieht man die Realität. Der Beugerank ist ein Paradebeispiel für eine Kiesbank. Dort hat es eine rund zwei Meter hohe Kiesbank, welche weit in die Reuss hineinragt. Der Fluss wird dadurch extrem verengt, was die Flussgeschwindigkeit massiv erhöht und zu Vertiefungen auf der anderen Seite führt. Durch diese grossen Höhenunterschiede der Sohle ergibt sich dann ein relativer Wert, welcher gar nicht so schlimm aussieht und eben gut in eine graphische Darstellung passt. Das Argument, dass bei Schäden am gegenüberliegenden Ufer durch Baggerungen der Kanton Zug haftbar ist, mag sein. Wer haftet aber für Schäden, welche entstehen, weil die Kiesbänke bis in die Mitte der Reuss ragen und sich der Fluss in das gegenüberliegende Ufer frisst? Das ist doch auch ein Problem! Geschweige denn, wenn die Wassermassen über die Ufer treten und grosse Flächen gutes Kulturland unter Wasser setzen und es unfruchtbare machen, wie es in Rotkreuz der Fall war. Es kann nicht sein, dass zukünftig Landenteignungen vorgenommen werden müssen und Grundwasser-Pumpstationen stillgelegt werden, nur weil man den Kies nicht aus der Reuss nehmen will. So entstehen negative Auswirkungen für das Grundwasser und die Ökologie, und nicht wenn man gezielt mit einem Bagger, wie es der Kanton Aargau vorbildlich gezeigt hat, Baggerungen vornimmt.

Dem Amt für Fischerei und Jagd ist Recht zu geben, dass bei umfangreichen Geschiebeentnahmen Gefahren für die Fischerei bestehen. Nicht aber wie es der Motionär verlangt. Bei gezielten Baggerungen während der Schonzeit der Fische und während nicht all zu langer Zeit ist die Gefahr für die Fische sehr klein. So wurde der Votant von Fachpersonen beraten.

Das Amt für Umweltschutz hat bei der Qualität des Grundwassers grosse Bedenken. Da es sich nicht um eine Tieferlegung der Reuss von zwei Meter handelt, sondern nur um gezielte Geschiebeentnahmen, kann auch von diesem Problem abgesehen werden. Es wird nicht so sein wie beim Bau der grossen Aufweitung, welche im vor-

letzten Winter gebaut wurde und bis jetzt zwei Mal für je rund 200'000 Franken saniert worden ist, indem Rinnen bis in das Grundwasser gebaggert werden. Zu diesem Zeitpunkt war das Grundwasser stark mit Industriekalk verseucht und kaum noch geniessbar. Dort hat es aber keine Rolle gespielt und die Anwohner mit privaten Wasserfassungen wurden vertröstet.

Im Ganzen Bericht wurden nur die negativen Punkte erläutert und es wurde nur geschrieben, warum Baggerungen nicht vorgenommen werden können. Es ist kein Wort über eine machbare Lösung geschrieben worden. Der Kanton Aargau hat bewiesen, dass Kiesentnahmen machbar sind, ohne die Ökologie zu schädigen.

Der Zuger Zeitung vom 12. August dieses Jahres war zu entnehmen, dass die Zuger Regierung Baggerungen in der Reuss nicht ausschliesst. Es wird mit den Nachbarkantonen eine Studie ausgearbeitet, um mehr über den Geschiebehaushalt in der Reuss zu erfahren. Demnach kann doch das Motionsbegehr, in der Reuss gezielt Baggerungen vorzunehmen, nicht grundsätzlich falsch sein! Die Anwohner der Reuss und die Landwirte werden beim nächsten Jahrhunderthochwasser dankbar sein, wenn zuvor die Reuss vor angehäuftem Kies befreit wird und das Wasser ohne grosse Hindernisse abfliessen kann. – Thomas Villiger hofft, dass der Rat seine Verantwortung wahrnimmt und die Motion für erheblich erklärt.

Käty Hofer weist darauf hin, dass die Antwort der Regierung sehr umfassend und mit viel Sachverstand abgefasst ist. Sie hat sie mit grossem Interesse gelesen und daraus viel gelernt. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Es gibt in dieser Angelegenheit zwei Hauptpunkte. Das eine ist die Koordination unter den Anrainerkantonen der Reuss. Flüsse kennen keine Gemeinde- oder Kantonsgrenzen. Sie fliessen von oben nach unten und sind fast unaufhaltsam. An diese Fakten müssen wir uns halten. Gestern hat Luzern eine Vorlage vorgestellt zum Umbau des Wehrs in der Stadt Luzern. Es ist selbstverständlich, dass Luzern alle Anrainer, Gemeinden und Kantone, die von dieser Massnahme betroffen sind, begrüsst. Das zweite wichtige Hauptargument ist die Ökologie. Flüsse sind äusserst diffizile Ökosysteme. Der Bericht der Regierung zeigt uns dies auf. Wasser ist beteiligt, Geschiebe, die Ufer müssen betrachtet werden, Pflanzen und Tiere. Eingriffe in diese Ökosysteme dürfen nur sehr vorsichtig gemacht werden und mit sehr guten Vorabklärungen. Die vorliegende Motion ist aus der Optik von Hünenberg und Risch formuliert. Sie betrifft nur den Reussanteil in diesen beiden Gemeinden. Sie hat keinen Anteil an Koordination von anderen Reussanliegern. Sie betrifft nur Ausbaggerungen in diesen beiden Gemeindegebieten. Also widerspricht diese Vorgehensweise der Koordination, die vorher angesprochen wurde. Käty Hofer weiss auch nicht, wie sie sich das vorstellen muss, wenn in den Gemeinden Risch und Hünenberg ausgebaggert wird. Auf der anderen Hälfte der Reuss wird nicht ausgebaggert, weiter oben und weiter unten auch nicht.

Der Motionär hat die Reussdammsanierung angesprochen. Genau diese ist ein Beispiel für eine Optik, die über die Gemeindegrenzen hinausgeht. Die neuen Flächen, die wir der Reuss zugeordnet haben, sind Rückhaltebecken, und sie verhindern, dass das Wasser bei Hochwasser allzu schnell abfliessst. Sehr viele Kubikmeter Wasser werden dort gespeichert und der Kanton Aargau und die weiteren Anlieger weiter unten sind uns dankbar dafür, dass dieses Wasser nicht auch noch mit dem Hochwasser abfliessst. Genau das wäre eine Konsequenz, wenn wir die Abflussmengen erhöhen. Jemand muss uns das Wasser unterhalb des Reusspitzes abnehmen. Da die Motion aus der Optik der Gemeinden Hünenberg und Risch formuliert ist, erlaubt sich die Votantin noch eine weitere Bemerkung. Die SVP Hünenberg hat

kürzlich eine Motion eingereicht zu Handen der Gemeindeversammlung mit der Forderung, dass Motionen sehr wohl überlegt sein müssten. Das ist auch im Kantonsrat erlaubt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass mit einzelnen gezielten Baggerungen z.B. beim Beugerank, welche sich rein visuell auf den ersten Blick durchaus anbieten würden, die Hochwassersicherheit nicht entscheidend verbessert werden kann. Um eine grundsätzliche Verbesserung zu erreichen, müsste der Abflussquerschnitt über eine längere Distanz vergrössert werden. Veränderungen an den Sohlen haben jedoch wegen der Gerinnegeometrie einen kleinen Einfluss auf den Hochwasserspiegel, da die Wasserspiegelbreite im Hochwasserfall erheblich grösser ist als die Sohlenbreite. Der Beugerank, den die Motion vermutlich primär anspricht, weist ein um 20 Meter breiteres Gerinne auf, als die Reuss in den übrigen Abschnitten aufweist. Deshalb besteht dort keine Hochwassergefahr.

Die Situation im Kanton Aargau ist nicht zu vergleichen mit derjenigen im Kanton Zug. Durch das Kraftwerk Bremgarten mit dem Stausee Zufikon werden Geschiebe- und Sedimenttransporte fast vollständig unterbrochen. Die Auflandungen betragen auf mehrere Kilometer bis zu 80 cm. Im Kanton Zug sind hingegen nur einige wenige Kiesbänke vorhanden, welche auch bei einem Abtrag den Hochwasserspiegel nur marginal beeinflussen. Die Kiesbankbildung auf der Kurveninnenseite ist eine natürliche Entwicklung. Das Gleiche gilt auch für die Vertiefung auf der Kurvenaussenseite. Künstliche Eingriffe ändern höchstens kurzfristig etwas, mittel- bis langfristig und insbesondere bei einem Grossereignis – und um dessen sichere Bewältigung geht es ja – stellt sich die ursprüngliche Situation mit Kiesbank wieder ein. Untersuchungen im Kanton Aargau haben ergeben, dass bei der Bildung einer grösseren Kiesbank der Hochwasserspiegel oberhalb der Bank um maximal 15 cm ansteigt. Im Rahmen der Thurkorrektion wurde durch wechselseitige Aufweitungen des Flusses die Bildung von Kiesbänken und Vertiefungen im Gerinne sogar gezielt gefördert. Ein Fluss darf heute nicht mehr zu einem reinen Abflussgerinne verkommen.

Um in Zukunft Baugebiete vor extremen Hochwassern zu schützen, müssen vermehrt Überflutungsflächen (Polder) oder Abflusskorridore ausserhalb des Abflussquerschnittes geschaffen werden (Engelberger Aa, Reuss Kanton Uri). Damit können die Dämme vor Überflutungen mit negativen Folgen wie Dammbrüchen geschützt werden. Das Hochwasserereignis vom August 2005 hat auch aufgezeigt, dass das Schwemmmholz an technischen Anlagen (Brücken, Wehren usw.) zu viel grösseren Problemen geführt hat als das Geschiebe in der Reuss. – Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 51 : 13 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

1012 MOTION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND ÄNDERUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN BEI EINBÜRGERUNGEN

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1373.2 – 12132).

Alois **Gössi** freut sich, dass die Beantwortung in seinem Sinn ausgefallen ist. Der Regierungsrat teilt sein Grundanliegen, dass in Zukunft nicht mehr die Bürgergemeindeversammlung und wir im Kantonsrat für Einbürgerungen zuständig sind, sondern dass diese Kompetenz verlagert wird zum Bürgerrat, resp. zum Regierungsrat. Es soll also, wie es schön heisst, ein Verwaltungsakt werden. Und die Einbürgerung ist ein Verwaltungsakt, dies hat das Bundesgericht auch schon bestätigt: Einbürgerungen sind individuellkonkrete Anordnungen, die die Merkmale einer Verfügung erfüllen. Jeder abgelehnte Gesuchsteller hat Anspruch auf das rechtliche Gehör sowie auf eine Begründung des Ablehnungsentscheids. Die Durchführung dieses Verwaltungsakts durch die Bürgergemeindeversammlung ist das falsche Gremium. Diese ist nicht darauf ausgerichtet und organisiert, eine Verfügung zu treffen. Das gleiche gilt für uns im Kantonsrat. Es ist sinnvoll, die Kompetenz zu verlagern: Weg von der Bürgergemeindeversammlung zum Bürgerrat, weg vom Kantonsrat zum Regierungsrat. Der Votant persönlich hätte auch sehr gerne damit leben können, dass die Kompetenz zu den Einbürgerungen zu den Einwohnergemeinden übergegangen wäre.

Der Themenbereich lässt sich zweiteilen: rational und emotional. Emotional heisst, wir Zuger Bürger können nicht mehr mitbestimmen, wen wir einbürgern wollen, wir können, zumindest theoretisch, niemanden mehr ablehnen. Rational heisst, wir übergeben die Kompetenz einer Stelle, die dazu am besten geeignet ist und dies ist halt nicht die Bürgergemeindeversammlung. Alois Gössi ist überzeugt, dass der Bürgerrat seine Aufgaben auch kompetent wahrnehmen wird. Er bürgert sicher nur diejenigen Ausländer ein, von deren Gesuch er überzeugt ist. Man sieht dies z.B. in Baar. Vielfach steht bei den Einbürgerungen: «Der oder die Ehepartner(-in) ist in dieses Gesuch nicht einbezogen.» Das lässt jeweils darauf schliessen, dass der oder die Ehepartner(-in) die Bedingungen nicht erfüllt hat.

Heute Morgen war in der Zeitung ein Bericht über die SVP-Initiative für demokratische Einbürgerungen. Der Bundesrat lehnt diese Initiative der SVP ab. Er sagt unter anderem gemäss Neuer Zuger Zeitung, er sei der Ansicht, dass sie im Widerspruch zu verschiedenen völkerrechtlichen Übereinkommen stünde. Und weiter sagt er, er halte im Grundsatz fest, dass es sich bei einer Einbürgerung nicht um einen politischen, sondern um einen Rechtsanwendungsakt handle. – In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, seinem Motionsbegehr zu zustimmen.

Manuel **Aeschbacher** glaubt, dass der Rat nicht überrascht ist, dass sich die SVP-Fraktion dem Anliegen des Motionärs und dem Antrag der Regierung nicht anschliessen will. Das ist gut, denn es ist die Bestätigung dafür, dass wir geradlinige und konsequente Politik betreiben. – Die SVP-Fraktion und mit ihr auch die SVP Kanton Zug ist klar gegen eine Delegation der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen, weg vom Souverän, hin zur Verwaltung. Es kann und darf nicht sein, dass eine Einbürgerung einen reinen Verwaltungsakt darstellt. Den Stimmberchtigten wird im Regierungsratsbericht unterschwellig unterstellt, sie würden bei Einbürgerungen eventuell diskriminierend handeln, weil ihnen die vollständigen Akten nicht vorlägen.

Diese Aussage zeigt auf, welches Misstrauen dem Stimmvolk der Bürgergemeinden entgegengebracht wird. Aus unserer Sicht ist es richtig, ja geradezu notwendig, dass die Personen über eine Einbürgerung entscheiden können, die Einbürgerungswillige aus persönlichen Erfahrungen und Kontakten kennen. So steigt die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber einer allfälligen Einbürgerung erfahrungsgemäss merklich. Wie Sie zudem wissen und vorher bereits gehört haben, ist auf eidgenössischer Stufe eine Volksinitiative der SVP hängig, die verlangt, dass die Stimmberchtigten einer jeder Gemeinde selber festlegen können, welches Organ in ihrer Gemeinde für die Erteilung des Gemeindebürgerechts zuständig sein soll. Der Votant muss da Alois Gössi korrigieren: Die Initiative entspricht völkerrechtlichen Grundlagen. Sie verstösst nicht dagegen und ist vom Bundesrat auch nicht ungültig erklärt worden. Die Ansicht des Bundesrats ist eine Ansicht, eine andere ist jene der Einreicher der Initiative. Es macht keinen Sinn, vor einem Entscheid des Volkes zur Initiative unsere Verwaltung zu beschäftigen, um eine Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes zu erlangen. Lassen wir den Stimmberchtigten die Freiheit, einen Entscheid zu fällen. Sie werden es Ihnen sicher danken. Wie wir der Zeitung entnehmen können, wird das frühestens Ende 2008 der Fall sein. – Die SVP-Fraktion stellt mit überwältigender Mehrheit den Antrag, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass die AF natürlich den Entscheid des Regierungsrats begrüsst, das Einbürgerungsverfahren voll und ganz den Exekutivgremien zu überlassen. Wir unterstützen daher die Erheblicherklärung der Motion von Alois Gössi. Den Alternativen im Kanton Zug war und ist es ganz zentral, dass Menschen, die unsere Nationalität annehmen wollen, ein menschenwürdiges, korrektes und rechtsstaatliches Verfahren durchlaufen.

Sicher, in den letzten Jahren hat sich bereits einiges verändert: Die Zeiten, als Menschen – fast wie im Lotto – eingebürgert wurden, sind mindestens zum jetzigen Zeitpunkt vorbei. Die Bürgergemeinden und der Kanton machen sehr seriöse Abklärungen. Personen, die hier eingebürgert werden wollen, müssen einen grossen Einblick in ihr Leben geben, z.B. auch in ihr Einkommen und Vermögen. Frage: Hat nicht eine bürgerliche Mehrheit in diesem Saal den Einblick ins Steuerregister abgeschafft? Für einbürgerungswillige Personen aus dem Ausland und der Schweiz, die das Ortsbürgerecht beantragen, soll der Schutz der Privatsphäre auf einmal nicht mehr gelten? Oder soll zwischen Schweizer und Ausländern, die sich um das Ortsbürgerecht bewerben, ein Unterschied gemacht werden? Dies wäre schlichtweg eine Diskriminierung. Alles, was die ans Amtsgeheimnis gebundenen Bürgerräte abklären und wissen wollen, gehört nicht in die Öffentlichkeit. Und darum sind Volksentscheide fehl am Platz. Denn souveräne Entscheide des Volkes setzen eine umfassende Information der Bürger voraus. Diese Information ist nun aber nicht möglich, sie widerspricht dem Persönlichkeitsschutz.

Die AF bedauert es, dass die staatspolitische Kommission des Ständerats weiterhin sogar Urnenabstimmungen als Möglichkeit bei der Einbürgerung sieht. Allerdings, die Hürden wegen der Begründungspflicht sind derart hoch, dass der Kanton Zug gut daran tut, davon abzusehen. Die AF begrüsst es sehr, dass der Bundesrat gestern entschieden hat, die Volksinitiative der SVP für demokratische Einbürgerungen abzulehnen. Sie ist erfreut über die Richtung, welche die Regierung unseres Kantons gehen will. Einbürgerungen sind keine Bauchentscheide, kein Ja oder Nein je nach Lust und Laune. Das wäre eines Rechtsstaats unwürdig. Und ein rechtsstaatlich faires Verfahren ist das Mindeste, das wir einbürgerungswilligen Personen gewähren sollten.

Käty **Hofer** ist doch sehr erstaunt, dass zu diesem viel diskutierten und wichtigen Thema die CVP- und die FDP-Fraktion offenbar nichts zu sagen haben.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte auf die Einwände der Mehrheit der SVP-Fraktion eingehen. Der Vorschlag des Regierungsrats baut keine Volksrechte ab. Er verlagert nur die Zuständigkeit auf jenes Organ, das für das Aussprechen einer Verfügung geeignet ist. Das Bundesgericht hat diese Haltung bestätigt. An Verfügungen werden besondere Anforderungen gestellt. Es besteht der Anspruch des Betroffenen auf rechtliches Gehör. Er untersteht gemäss Art. 8 der Bundesverfassung dem Diskriminierungsverbot. Eine Ablehnungsverfügung muss begründet werden. All diesen Anforderungen kann eine Versammlung nicht genügen. Wir haben ja im Sommer 2003 nach den Bundesgerichtsurteilen für die Bürgergemeinden einen Ablauf erstellt, um ihnen diese Begründungspflicht klar zu machen und es ihnen zu ermöglichen, darauf einzugehen. Das ist Hochseilakt. Eine Versammlung kann keine Begründung liefern, wie das eine Verfügung einer Verwaltungsbehörde kann. Eine Exekutive ist übrigens vom Volk gewählt. Da sind die Volksrechte gewahrt. Sie untersteht dem Amtsgeheimnis. Und sie kann auf differenzierte Unterlagen zurückgreifen und entsprechend differenziert entscheiden. Differenzierte Unterlagen, die unter Umständen einer Versammlung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht vorgelegt werden dürfen. Übrigens hat die Direktorin des Innern auch aus dem Kreis der Bürgergemeinden keine Einwände gegenüber einer Verlagerung der Zuständigkeit von der Versammlung zur Exekutive gehört. Es war in der Presse zu lesen, dass die Bürgergemeinden mit diesem Vorschlag sehr gut leben können, es vereinfache ihr Verfahren. Die Votantin bittet den Rat daher, die Motion im Sinne der Erwägungen der Regierung erheblich zu erklären und den Antrag der überwältigenden Mehrheit der SVP-Fraktion abzulehnen.

→ Der Rat beschliesst mit 37 : 28 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.